MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de Jahrgang 13 • Ausgabe 8 • Freitag, 26.04.2019

Landkreis unterstützt Instandsetzung von Kulturdenkmalen

Jährlich stellt der Landkreis 50.000 Euro für die Sanierung von Kulturdenkmalen in seinen Haushalt ein. Auf Antrag können aus diesem Topf Gelder bewilligt werden. Grundlage für die Bewilligung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

In der jüngsten Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Kreistages stellte Bärbel Hentschel von der unteren Denkmalschutzbehörde die kreisliche Förderung auf diesem Gebiet für 2019 vor. Insgesamt standen Anträge mit beantragten Mitteln in Höhe von 59.800 Euro den im Haushalt eingestellten 50.000 Euro gegenüber. Folglich konnte nicht jeder Antragsteller bedacht werden. Im Zerbster Raum unterstützt der Landkreis 2019 die Sanierung von drei Kirchen. An der St. Trinitatiskirche in der Stadt Zerbst sollen mit dem ersten Bauabschnitt drei Portale saniert werden. In Eichholz geht die Sanierung der romanischen Kirche mit dem dritten Bauabschnitt weiter. Und auch an der kleinen evangelischen Kirche St. Elisabeth in Pulspforde nordöstlich von Zerbst hat der Zahn der Zeit seine Spuren hinterlassen. Folglich soll diese im neoromanischen Stil 1871/72 erbaute Kirche mit freitragendem Glockenturm ebenfalls saniert werden.

Weiterhin erhalten die Kirchengemeinden in Lausigk und Großbadegast finanzielle Unterstützung vom Kreis. Während in der Lausigker Kirche im ersten Bauabschnitt der Innenraum gestaltet werden soll, erfährt der Innenraum der Großbadegaster Kirche eine Instandsetzung und liturgisch-funktionale Neuordnung.

Außerdem unterstützt der Landkreis die Kirchengemeinde in Spören finanziell bei der Erneuerung zweier Fenster in der Apsis der Dorfkirche. Und auch die St. Marien Kirche in Pouch wird kreisliche Mittel erhalten, mit denen der Schnitzaltar der Kirche instandgesetzt werden soll. Das Geld des Landkreises ist eine Anteilfinanzierung für das jeweilige Projekt.

. . . die kleine Kirche in Pulspforde . . .

Öffnungszeiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Verwaltungsstandorte Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen, Zerbst/Anhalt, Tel.: 03496 60-0

Sprechzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bürgerämter an den Standorten Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen, Zerbst/Anhalt, Tel.: 03496 60-0

Sprechzeiten

Montag:	8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 Uhr – 14.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr – 14.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Zulassungsbehörde an den Standorten Köthen (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen, Tel.: 03496 60-0

Sprechzeiten

Montag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Für die Zulassungsbehörde am Standort Zerbst/Anhalt gelten die Sprechzeiten analog zum Bürgeramt.

Kreisvolkshochschulen an den Standorten

Köthen (Anhalt)	Bitterfeld-Wolfen	Zerbst/Anhalt
Tel.:03496 212033	Tel.:03493 33830	Tel.:03923 6111500

Sprechzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Musikschulen an den Standorten

Köthen (Anhalt)	Bitterfeld-Wolfen	Zerbst/Anhalt
Tel.: 03496 213068	Tel.: 03493 22914	Tel.: 03923 611690

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Haus am See Schlaitz Tel.: 034955 21490

Öffnungszeiten

Montag – Freitag:	nach Vereinbarung
Sonn- und Feiertage: (November – März)	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: (April – Oktober)	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
1. Sonntag im Monat: (ausgenommen Januar und Oktober)	11.00 Uhr – 17.00 Uhr

Kreismedienstelle

Sprechzeiten Standort Köthen (Anhalt), Tel.: 03496 601785

Montag:	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag:	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechzeiten Standort Bitterfeld-Wolfen, Tel.: 03494 3686088

Montag:	10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag:	10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.30 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch:	12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag:	10.00 Uhr – 12.00 Uhr; 12.20 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechzeiten Standort Zerbst/Anhalt, Tel.: 03923 702420

Montag – Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	12.30 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Industrie- und Filmmuseum

Tel.: 03494 636446

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag – Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Francisceumsbibliothek Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923 740923

Öffnungszeiten

Montag – Freitag:	9.30 Uhr – 14.30 Uhr

Galerie Am Ratswall Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493 22672

Öffnungszeiten

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag – Freitag, Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Kreismuseum Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493 401113

Öffnungszeiten

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag – Freitag, Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.anhalt-bitterfeld.de** oder unter der Telefonnummer **03496 60-0**

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

⌦ **Öffentliche Stellenausschreibung**

⌦ **mehr ...**

Kreistagswahl 2019

Am 26. Mai 2019 wird ein neuer Kreistag Anhalt-Bitterfeld gewählt. Bereits jetzt kann man sich informieren, welche Kandidatinnen und Kandidaten in den jeweiligen Wahlbereichen antreten.
Unter http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/kreistagswahl-2019.html findet man die Stimmzettelmuster der insgesamt sechs Wahlbereiche. So kann man bereits in aller Ruhe zu Hause schauen und sich schon im Vorfeld für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten seines Vertrauens entscheiden.

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds

Das Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld informiert:

Gemeinsame Sprechstunde des Örtlichen Teilhabemanagementes und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Viele Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen arbeiten seit langem intensiv mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und dem hauptamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Anhalt Bitterfeld an der Umsetzung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe von Betroffenen.
Seit dem 01.04.2017 wird dieser Prozess vom Projekt „Entwicklung eines Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ durch die Projektmanager Franziska Siemke und Olaf Diener unterstützt. Mitarbeiter von Verwaltungen, Vereinen und Betrieben können hier Informationen und Unterstützung zu den Bereichen Barrierefreiheit und Inklusion bekommen.
Ein weiteres Beratungsangebot wendet sich an Betroffene und ihre konkreten Probleme. Dafür zuständig ist seit April 2018 eine Beratungsstelle – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Diese hat ihren Sitz in 06366 Köthen, Lohmannstraße 29a.
Wir laden Sie hiermit recht herzlich ein, mit uns ins Gespräch zu kommen. Dabei möchten wir mögliche Problemlagen und Barrieren in Ihrer Kommune erfassen. Wir möchten aber auch Ihre Vorschläge zur Verbesserung bei Ihnen vor Ort aufnehmen und hoffen, Sie begrüßen zu dürfen.

- **In Ihrer Gemeinde gibt es Probleme mit der Barrierefreiheit?**
- **Ihr Verein möchte Menschen mit einer Behinderung stärker einbinden?**
- **Sie haben Fragen zum Thema oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?**
- **Als Verwaltungsmitarbeiter möchten Sie sich stärker für Menschen mit Behinderung einsetzen?**
- **Sie benötigen eine Beratung zu Hilfestellungen und Ansprechpartnern für Ihre individuelle Problemlage?**

Gemeinde/Stadt	Datum	Uhrzeit	Adresse
Osternienburg	**09.05.2019**	**14:00 – 16:00**	**Gemeindeverwaltung Rudolf-Breitscheid-Straße 32E 06386 Osternienburger Land**
Aken (Elbe)	**23.05.2019**	**14:00 – 16:00**	**AWO Seniorenzentrum Dessauer Landstraße 54 06385 Aken (Elbe)**
Zerbst / Anhalt	**28.05.2019**	**10:00 – 12:00**	**Stadtverwaltung Schloßfreiheit 12 03923 Zerbst / Anhalt**
Weißandt-Gölzau	**04.06.2019**	**13:00 – 15:00**	**Foyer Sport- und Kulturzentrum Hauptstraße 31B 06369 Weißandt-Gölzau**
Quellendorf	**11.06.2019**	**13:00 – 15:00**	**Gemeindeverwaltung Gartenstraße 1 06386 Quellendorf**

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.

Für Rückfragen, mehr Informationen oder Vorabgespräche erreichen Sie uns wie folgt:

	Franziska Siemke	**Olaf Diener**	**Nicole Gewinner**
	Örtliche Teilhabemanagerin	Örtlicher Teilhabemanager	Beraterin, Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
Email:	franziska.siemke@anhalt-bitterfeld.de	olaf.diener@anhalt-bitterfeld.de	**Nicole.Gewinner@malteser.org**
Tel.:	03496 60 10 26	03496 60 10 21	**03496 7004722**
Fax.:	03496 60 13 03	03496 60 13 03	**03496 4152448**

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagements im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

FRAUEN-NOTRUF
(03494) 31054
(03496) 3094821
Rund um die Uhr erreichbar!
Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kooperationsvereinbarung unterzeichnet

Die Hochschule Anhalt und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben vor kurzem eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft unterzeichnet. Der Präsident der Hochschule, Professor Jörg Bagdahn, betonte, dass eine enge Zusammenarbeit im ländlichen Raum im Fokus der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels immer wichtiger wird. „Die Hochschule und der Landkreis machen bereits jetzt viele Dinge zusammen. Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages stellen wir diese gute Zusammenarbeit nunmehr auch auf eine vertragliche Basis“, so Bagdahn. Auch Landrat Uwe Schulze kann der Zusammenarbeit nur gute Dinge abgewinnen. „Eine enge Verflechtung der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit der Hochschule gibt es schon seit vielen Jahren. Mit dieser Vereinbarung, die zunächst für fünf Jahre gilt, sorgen wir mittelfristig für Kontinuität“, so Schulze.

Ziel der Vereinbarung ist es, in den durch die Hochschule Anhalt abgebildeten Fachbereichen die Forschungs-, Entwicklungs- und Ausbildungsaktivitäten sowie den Wissens- und Technologietransfer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung und Information liegen im Bereich der wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung, des Technologietransfers, der Entwicklung gemeinsamer Projekte, des Standortmarketings und der Aus- und Weiterbildung.

Insbesondere fokussiert die Vereinbarung die Forcierung bestehender und neuer Kooperationsbeziehungen zwischen der Hochschule und im Landkreis ansässigen Unternehmen und somit die gezielte Wirtschaftsförderung sowie die Förderung von Existenzgründungen.

Professor Jörg Bagdahn (links) und Landrat Uwe Schulze bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Kreditinstitute unterstützen Gfa kontinuierlich

Die nunmehr bereits 28. Gewerbefachausstellung (Gfa) für Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Vereine findet vom 3. bis 5. Mai 2019 wieder im Zerbster Schlossgarten statt. Mittelständische Unternehmen präsentieren hier ihre neuesten Angebote. Die bunte Vielfalt und das hohe fachliche Niveau der Aussteller bestimmen die Atmosphäre dieser größten und kontinuierlichsten Leistungsschau in Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig werben viele der auf der Gfa vertretenen rund 90 Unternehmen für eine Ausbildung in Handwerk, Gewerbe und Dienstleitung. Der Fachkräftemangel ist ein großes Thema.

Bürgermeister Andreas Dittmann, Landrat Uwe Schulze, Ralf Butzke (Volksbank) und Markus Klatte (Sparkasse) bei der Vertragsunterzeichnung.

Die Stadt Zerbst als Veranstalter der Gfa kann sich, was die finanzielle Verantwortung anbelangt, auf ihre langjährigen Partner verlassen. Unlängst unterzeichneten Markus Klatte, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, sowie Ralf Butzke, Vorstand der Volksbank Dessau-Anhalt eG, gemeinsam mit Bürgermeister Andreas Dittmann die Sponsorenverträge. Die Kreditinstitute beweisen damit einmal mehr, dass sie für ihre Region da sind. Auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beteiligt sich an der Finanzierung der Gfa. Dies ist in einem Mehrjahresvertrag zur gemeinsamen Ausrichtung der Gewerbefachausstellung geregelt. Landrat Uwe Schulze sieht darin ebenso wie Bürgermeister Dittmann einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung.

Nächste Erscheinungstermine: 10.05.2019 und 24.05.2019

Redaktionsschlusstermine: 26.04.2019 und 10.05.2019

Kollege kommt gleich!

Informationen frisch aufgebrüht aus Ihrem Amt.

Die ganz junge Generation hat wieder mehr Biss

Die Zahngesundheit der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis hat sich über die letzten zehn Jahre deutlich verbessert. Der Anteil der Kinder mit einem naturgesunden Milchzahngebiss ist dabei um fast zehn Prozent auf knapp 70 Prozent gestiegen. Im Gegenzug dazu fiel der Anteil von Kindern mit behandlungsbedürftigem Gebiss auf unter 20 Prozent.

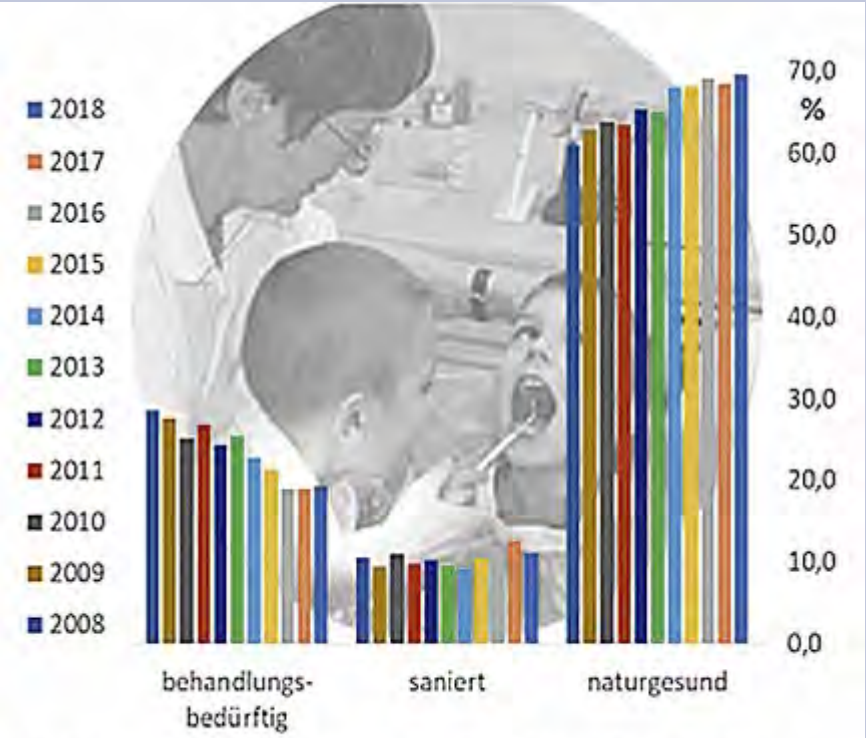

Gebisszustand von Kindern vor der Einschulung im Jahr....

Tendenziell zugenommen hat allerdings der Anteil an Kindern, die zum Zeitpunkt ihre Schuleingangsuntersuchung als deutlich übergewichtig galten. Mit einem Anteil von über sieben Prozent übergewichtiger bis extrem adipöser Kinder im Jahr 2017 liegen jedoch die Vorschulkinder Anhalt-Bitterfelds noch unter dem Landesdurchschnitt von über 11 Prozent, wie den Zahlen des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt zu entnehmen ist.

Das sind nur zwei Fakten, wie sie im aktuell veröffentlichten, zweiten Bildungsreport des Kommunalen Bildungsmanagement des Landkreises zusammengestellt und näher beschrieben sind. Der Report widmet sich der Bildung im frühkindlichen Bereich in einer ganzheitlichen Perspektive. Das heißt, es wird sowohl auf die Gesundheit der Kinder im Kita-Alter als auch auf die Ausgestaltung ihrer Betreuung oder auch die Betreuungsbedarfe geschaut. Nicht zuletzt werden auch Bildungsangebote außerhalb der Kitas in den Blick genommen.

Als Bestandteil der kontinuierlichen Bildungsberichterstattung des Landkreises basiert der Report auf ausgewählten Kennzahlen frühkindlicher Bildung. Diese Marken ermöglichen eine Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen Sachsen-Anhalts oder auch über die Zeit und machen somit positive wie negative Entwicklungen sichtbar.

→ *Der Bericht steht als Download auf der Landkreis-Homepage zur Verfügung.*

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden als

Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt (m/w/d)
(Entgeltgruppe 6 TVöD)

zu besetzen.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.stadt-zerbst.de.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für den Bereich Grundstücks- und Gebäudemanagement.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die mit der Entgeltgruppe 8 TVöD vergütet wird. Nähere Informationen zur Stelle und den Anforderungen an Bewerber/innen entnehmen Sie bitte der Homepage www.raguhn-jessnitz.de.

Stellenausschreibung

Im Naturpark Fläming e.V. mit Sitz in 06869 Coswig (Anhalt) ist ab 1. September 2019 die Stelle

der **Geschäftsführerin / des Geschäftsführers**

zu besetzen.

Der Naturpark Fläming e.V. ist Träger des Naturparks „Fläming/Sachsen-Anhalt“, der im Jahr 2005 erklärt wurde. Die Naturparkregion hat eine Größe von 82.425 ha und umfasst Teile der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Die gesamte Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Naturpark Fläming e.V. unter

www.naturpark-flaeming.de

Bewerbungsende ist der 15. Mai 2019.

Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) sucht zum 01.07.2019

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Borstel“.

Auf der Internetseite der Stadt Aken (Elbe) – www.aken.de (Rubrik Aktuelles/Stellenausschreibungen) – finden Sie die vollständige Stellenausschreibung.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion:
Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH
06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Erfolgreiche Ausbildung als Sprechfunker der Wasserwehr Aken

Im Zeitraum vom 11. Januar bis 6. April dieses Jahres nutzten 45 Mitglieder der Wasserwehr Aken die angebotenen Möglichkeiten zur Ausbildung zum Sprechfunker gemäß der diesbezüglich geltenden Dienstvorschriften für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Mit erfolgreicher Absolvierung eines solchen Lehrganges schufen sich die Mitglieder der Akener Wasserwehr eine solide Basis, bezüglich der Kommunikation und somit zur insgesamten Erfüllung ihrer Aufgaben als Wasserwehr, besonders im Fall eines Hochwassereinsatzes.

Die Voraussetzung einer solchen Qualifizierungsmaßnahme wurde durch die Eingliederung der Wasserwehr in die Freiwillige Feuerwehr Aken geschaffen. Dies ist eine durchaus noch nicht übliche Variante in unserem Land, welche deshalb als beispielhaft angesehen werden sollte und als nachahmenswert zu empfehlen ist.

Durch die Ausbilder wurden, in Abstimmung mit dem Stadtwehrleiter und dem berufenen Leiter der Wasserwehr, für die Lehrgangsteilnehmer sachbezogen modifizierte Lehr- und Ausbildungsunterlagen erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde mit diesen Unterlagen im praktischen Teil der Ausbildung gearbeitet und geübt. Beide derzeitig noch angewendete Funktechniken, Analogfunk und Digitalfunk, wurden hierbei berücksichtigt, gelehrt und vermittelt.

Die erfreulich große Anzahl der Bewerber zur Lehrgangsteilnahme machte eine Teilung und damit eine Durchführung von zwei getrennten Lehrgängen erforderlich. Alle Lehrgangsteilnehmer zeigten reges Interesse zur Aneignung des erforderlichen theoretischen Wissens und der dazugehörenden praktischen Fertigkeiten in der Handhabung der zur Verfügung stehenden Funktechnik sowie einer ebenso erforderlichen qualitativ guten Gesprächsführung. Die mit überwiegend „sehr gut“ und „gut“ bewerteten Prüfungsergebnisse der einzelnen Lehrgangsteilnehmer und deren entsprechende Dankesworte dienen uns als Beweis für die Richtigkeit der Maßnahme. Zur Förderung dieser Aktivitäten erklärten die Ausbilder auch ihre Unterstützung weiterer, zeitnaher, Standortausbildungsmaßnahmen der Wasserwehr.

Den „altgedienten“ Mitgliedern der FF Aken ist eine solche Unterstützung in den vergangenen Jahren nicht unbekannt.

Gleichzeitig kann in diesem Zusammenhang berichtet werden, dass entsprechend einer Aussage des Akener Stadtwehrleiters, zwei Mitglieder der Wasserwehr ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in der Einsatzabteilung der FF Aken erklärt und bereits realisiert haben. Ein sehr begrüßenswerter „Nebeneffekt“, zu welchem man nur gratulieren und Erfolg wünschen kann!

Digitaler werden, aber Sparkasse bleiben

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld startet erste Digitale Filiale

Für die meisten Deutschen (59 Prozent) ist Onlinebanking längst alltäglich. Dabei wirkt Deutschland trotz dieser Zahl fast noch wie ein Entwicklungsland im europäischen Vergleich. Spitzenreiter im Online-Banking sind die skandinavischen Länder wie beispielsweise Dänemark mit einer Nutzungsquote von 89 Prozent. Ebenso rasant entwickelt sich das Mobile-Banking, denn mehr als 47 Prozent der Deutschen greifen inzwischen zu ihrem Smartphone, wenn sie ein Bankgeschäft tätigen. „Mit der fortschreitenden Digitalisierung ändert sich das Verhalten und damit auch die Erwartungen unserer Kunden an das Angebot unserer Finanzdienstleistungen“, bestätigt Markus Klatte, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse, diese Marktentwicklung.

„Trotzdem wollen lt. einer aktuellen Studie 78 Prozent bei wichtigen Finanzfragen weiterhin persönlich beraten werden. Gleichzeitig gewinnt die Videoberatung (17 Prozent) oder die Beratung mittels Online-Chat (11 Prozent) zunehmend an Bedeutung“, ergänzt Markus Klatte aktuelle Trends. Insbesondere die Videoberatung wird von fast einem Drittel (27 Prozent) der Befragten 18- bis 29-jährigen als Kommunikationskanal bevorzugt.

Digitale Angebote auch in 2019 weiter ausbauen

„Im Geschäftsjahr 2018 hatten wir uns auf das Einführen innovativer Zahlverfahren, wie das sogenanntes Instant-Payment (Echtzeitüberweisungen) und das Mobile-Payment (Bezahlen mit dem Smartphone) auf Basis der Sparkassen-Banking-App konzentriert“, erläutert Markus Klatte. Parallel hat sich eine interne Projektgruppe mit der Implementierung der ersten Digitalen Filiale der Sparkasse beschäftigt. „Für uns ist es wichtig, die Digitalisierung nicht als etwas Bedrohliches, sondern als Chance zu verstehen, unser Geschäftsmodell zu stärken. Der persönliche Kontakt zwischen Berater und Kunde bleibt auch zukünftig der Erfolgsfaktor der Sparkasse. Gleichzeitig möchten wir unsere digitale Kompetenz ausbauen und mit der regionalen Präsenz verbinden. Unser erklärtes Ziel lautet daher: Digitaler werden, aber regionale Sparkasse bleiben!“ bekräftigt Markus Klatte.

Digitale Filiale - Beratung per Video- und Textchat

Die Digitale Filiale wird in ihrer ersten Ausbaustufe durch zwei ausgebildete Bankkaufleute der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreut. Susanne Balk und Christian Müller bieten den Kunden künftig über das Internet eine allumfassende Beratung zu den Produkten der Sparkasse an. Beide Berater haben hierfür ein spezielles Trainingsprogramm durchlaufen und wurden im Umgang mit den neuen Funktionen geschult.

Dieser neue Vertriebskanal ermöglicht es, die stetig wachsende Onlineaffinität der Kunden zu bedienen. Der Kunde kann jetzt auch online im Video- oder Textchat mit der Sparkasse in Kontakt treten. Dabei werden die technischen Möglichkeiten genutzt, um den Kunden auch zu Hause oder von unterwegs die Beratung zu ermöglichen. Diese Verbindung aus persönlicher Beratung und den Möglichkeiten des Internets ist eine der Stärken der Digitalen Filiale.

Sicherheit an erster Stelle

Sicherheit steht für uns an oberster Stelle. Die Kommunikation erfolgt verschlüsselt und direkt mit den Servern der Sparkassenorganisation. Die Daten bleiben in Deutschland und unterliegen damit auch den deutschen Sicherheitsbestimmungen. Durch die Verwendung unserer integrierten Browser-Lösung benötigt der Nutzer keine zusätzliche Software. Auf jedem Kundengerät ist der Einsatz einer aktuellen Anti-Virensoftware und einer Personal-Firewall dennoch unverzichtbar.

Testphase erfolgreich abgeschlossen

Seit Anfang Januar 2019 wurden die Prozesse der Digitalen Filiale von Frau Balk und Herrn Müller auf Herz und Nieren im Echtbetrieb getestet. Mittlerweile ist die Testphase erfolgreich abgeschlossen und die Digitale Filiale hat ihre Arbeit aufgenommen. Mehr als 150 Kunden haben sich bereits für die Betreuung in der Digitalen Filiale entschieden. Die Resonanz ist durchweg positiv. Die Kunden schätzen die Verbindung aus unkomplizierter Technik und persönlicher Beratung. Zu den wesentlichen Vorteilen der Kunden zählt aber auch, dass Bankgeschäfte bequem von zu Hause, unabhängig von Filial-Öffnungszeiten und unabhängig vom Wohnort getätigt werden können. Damit wird auch eine flexible Beratung und Betreuung über Landkreisgrenzen hinaus ermöglicht. Zum Beispiel dann, wenn aufgrund der Entfernung zum neuen Wohnort (Studium in München) die stationäre Beratung in der Filiale weniger gut aufrecht erhalten werden kann.

Und so einfach geht es

Für die Nutzung der Digitalen Filiale benötigt man lediglich ein Onlinebanking-Zugang und ein Gerät (PC, Laptop, Smartphone, Tablet) mit Internetzugang, sowie einen aktuellen Browser. Für einen Videochat benötigt man zusätzlich eine Webcam. Eine zusätzliche Software-Installation ist nicht notwendig. Zu finden ist die Digitale Filiale im Onlinebanking der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Dazu muss man sich einfach im Onlinebanking anmelden und den Menüpunkt „Online-Beratung“ im Bereich „Online-Banking“ aufrufen. Frau Balk und Herr Müller freuen sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Beraterteam Digitale Filiale

Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Auswahl der Bildungsangebote April/Mai 2019

vhs Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
In vielen Kursen ist ein Einstieg nach Beginn noch möglich und sinnvoll: fragen Sie nach!						
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Die Franckeschen Stiftungen - Tagestour	XB1.00.001	1x	15.05. (Mi.)	09:00	ca. 12 €	Bitterfeld
Fachwerk und Romanik: Eine Harzreise mit Matthias Prasse	XB1.00.011	1x	18.05. (Sa.)	08:30	65,00 €	Bitterfeld
Studienreise nach Schlesien mit Matthias Prasse	XB1.00.010	1x	11.-13.06.	3 Tage	auf Anfrage	ab Bitterfeld
Kreativkurs Fotografie - Den Augenblick festhalten (Samstagkurs)	XB2.11.055	1x	ab 8 TN	10.00	36,00 €	Bitterfeld
Nähmaschinen-Führerschein: Empfohlene Vorbereitung für Näh-AnfängerInnen!	XB2.14.005	3x	08.05. (Mi.)	18:30	36,00 €	Bitterfeld
Neu: Schöne und gepflegte Haut für jeden Tag, incl. Make-Up	XB3.04.002	4x	ab 8 TN	18:00	32,00 €	Bitterfeld
Sanftes Yoga (auch Di. 13 Uhr)	XB3.01.422	10x	08.05. (Mi.)	10:00	65,00 €	Bitterfeld
Yoga in Wolfen	XB3.01.428	12x	17.04. (Mi.)	17:00	78,00 €	Wolfen
Nordic Walking in der Goitzsche (Start 2.5.,14.30 Uhr, sonst Mo. 13.30 Uhr)	XB3.02.020	10x	02.05. (Do.)	14:30	53,30 €	Holzweißig
Callanetics	XB3.02.220	10x	ab 8 TN	10:00	40,00 €	Bitterfeld
Pilates	XB3.01.511	10x	30.04. (Di.)	16:00	40,00 €	Bitterfeld
ComputerClub Bitterfeld: Tipps rund um PC, Smartphone und Tablet	XB5.01.080	1x	14.05. (Di.)	09:30	8,50 €	Bitterfeld
Computerkurs für Einsteiger	XB5.01.450	6x	ab 8 TN	09:30	54,00 €	Bitterfeld
Fotos gestalten mit GIMP (Bildbearbeitung Teil 2)	XB5.01.614	4x	15.05. (Mi.)	16:00	36,00 €	Wolfen
Endlich das Tablet im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	XB5.01.951	2x	07.05. (Di.)	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	XB5.01.957	2x	04.06. (Di.)	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Filme mit Movie Maker und Irfan View erstellen (Bildbearbeitung Teil 3)	XB5.01.612	3x	18.06. (Di.)	17:00	27,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Von Köthen in die Welt - Studierende stellen ihre Heimat vor: ECUADOR	XK1.10.014	1x	08.05. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Von Köthen in die Welt - Studierende stellen ihre Heimat vor: JEMEN	XK1.10.015	1x	22.05. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Neu: Natürliche Kosmetika selbst gemacht / Einführungsseminar	XK3.00.000	1x	ab 8 TN	n. V.	15,00 €	Köthen
Bewegung am Vormittag für Senioren mit Torsten Franke	XK3.02.152	10x	02.05. (Do.)	09:45	36,70 €	Köthen
Bleib fit - mach mit! Bewegung für Junggebliebene mit Nadine Chwalinski	XK3.01.102	6x	10.05. (Fr.)	09:30	22,00 €	Köthen
Neu: Polnisch Grundkurs A1 für Anfänger (Montags Abend)	XK4.17.000	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Polnisch Auffrischung A2/B1 für Fortgeschrittene (Montags Abend)	XK4.17.200	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch Grundkurs A1 für Anfänger (Donnerstags Abend)	XK4.19.000	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch Auffrischung A2/B1 für Fortgeschrittene (Donnerstags Abend)	XK4.19.100	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch für Wirtschaft und Beruf A2 (Donnerstags Abend)	XK4.19.200	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Sprachkurse in Englisch, Französisch, Spanisch und Arabisch (A1, A2, B1)	diverse	5...10x	lfd. Einstieg	div.	20...50 €	Köthen
CCK- der ComputerClub Köthen mit Tipps und Tricks für den Computer-Alltag	XK5.01.105	1x	10.05. (Fr.)	17:30	8,50 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Ab wann kann ich in Rente gehen?	XZ1.03.011	1x	09.05. (Do.)	18.30	5,00 €	Zerbst
Müssen alle Rentner Steuern zahlen?	XZ1.03.003	1x	16.05. (Do.)	16:00	5,00 €	Zerbst
Die Spur der Ahnen - Grundlagen der Genealogie (Ahnenforschung)	XZ1.01.020	5x	29.04. (Mo.)	18:00	60,00 €	Zerbst
Die Heizkostenabrechnung richtig lesen und verstehen!	XZ1.03.022	1x	07.05. (Di.)	18:30	5,00 €	Zerbst
Der Wolf in unserer Nachbarschaft	XZ1.15.020	1x	13.06. (Do.)	18:00	frei	Zerbst
Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung)	XZ2.07.003	5x	08.05. (Mi.)	18:00	50,40 €	Zerbst
Schneiderstube	XZ2.09.002	8x	07.05. (Di.)	18:30	64,80 €	Zerbst
Qigong in der K&K-Kirche Strinum	XZ3.01.312	6x	16.05. (Do.)	18:30	36,00 €	Zerbst
Kochclub: Kochen mit Daniel!	XZ3.05.003	1x	20.05. (Mo.)	18:30	10,00 €	Zerbst
Englisch für Anfänger A1/2 (Grundkurs mit sehr geringen Vorkenntnissen)	XZ4.06.002	10x	30.04. (Di.)	17:00	60,00 €	Zerbst
Wie funktioniert mein Tablet, was sind Apps & wie installiert man sie?	XZ5.01.010	1x	18.05. (Sa.)	08:30	18,00 €	Zerbst
20 Jahre Kultur- und Bildungszentrum Zerbst/Anhalt Open Air - Konzert		1x	25.05. (Sa.)	14:00	frei	Zerbst

Sie erreichen uns: **Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 – 18.00 Uhr | Mi. 10.00 – 13.00 Uhr**
Standort Bitterfeld Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830
Standort Köthen (Anhalt) Siebenbrünnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033
Standort Zerbst/Anhalt Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500
… und jederzeit: **service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913**

Unser Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.
Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus).
Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 11.04.2019w
Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Tag der Industriekultur im IFM

Folgendes Programm erwartet die Besucher*innen am Tag der Industriekultur am 28.04.2019 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen:

- 10 bis 15 Uhr stündlich geführter Rundgang durch die Dauerausstellung „Rohfilmherstellung“
- Besuch der Dauerausstellungen zur Industriegeschichte und zur größten öffentlich zugänglichen Kamerasammlung in Sachsen-Anhalt
- Zu sehen ist die Sonderausstellung „Mein Arbeitsweg – in Russland, St. Petersburg – Fotografien eines Schweizers: Eugen von Arb

Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Bunsenstrasse 4 I 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen
Tel.: 03494 63 64 46 I info@ifm-wolfen.de I www.ifm-wolfen.de
Öffnungszeit: 10 - 16 Uhr

EINTRITT: FREI
Das Museum ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

EUROPAWOCHE IN DER GALERIE AM RATSWALL
8. Mai 2019

Lesung in der Galerie am Ratswall mit FRAUKE KOHL

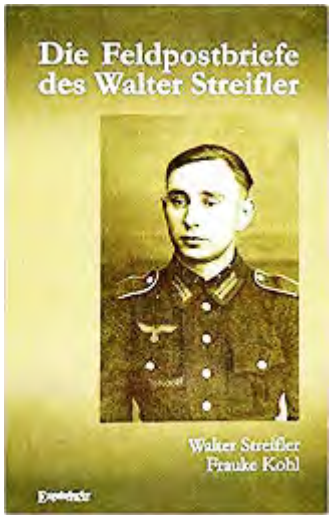

Am 8. Mai erinnert Frauke Kohl mit einer Lesung aus dem Buch „Die Feldpostbriefe des Walter Streifler“ an ein trauriges Kapitel ihrer Familiengeschichte und an die Schrecken des zweiten Weltkrieges. Walter Streifler ist nicht aus dem Krieg zurückgekehrt. Er gilt bis heute als vermisst. . . .

Der „Tag der Befreiung“, in verschiedenen europäischen Ländern Gedenktag an die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht und das Ende des Zweiten Weltkrieges, ist für Frauke Kohl genau der richtige Zeitpunkt, um darüber zu reden, was wir in Europa zur Bewahrung von Sicherheit, Frieden und der Grundwerte unserer Gesellschaft beitragen können.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist dank einer Unterstützung aus Europa und dem Land Sachsen-Anhalt **(GOEUROPE!)** kostenfrei.

Veranstaltungsort:	Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltung:	Mittwoch, 8. Mai 2019
Beginn:	16.00 Uhr
Vorverkauf:	Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis:	FREI

Heidesonntag am 5. Mai 2019 im HAUS AM SEE in Schlaitz zum Thema:

„Natur hautnah erleben – eine Exkursion in das Reich des Bibers“

Der 5. Mai, der Heidesonntag, ist wieder ein besonderer Tag im Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz in Schlaitz.
Um 10.00 Uhr möchte Sabine Kunze, Leiterin im HAUS AM SEE, große und kleine Naturfreunde mitnehmen auf eine **Entdeckertour entlang des Muldestausees.**

Damit uns in der Natur nichts entgehen kann, nehmen wir Ferngläser und Becherlupen mit. Auch ein Ornithologe aus der Region wird dabei sein, denn die Stimmen der Vögel sind im Frühling besonders gut zu hören. Schon nach etwa einem Kilometer unserer Wanderung stoßen wir auf erste Spuren des Bibers und entdecken seine Burg am Seeufer - ein Beweis dafür, dass wir uns nun im Revier des Bibers befinden. Festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung sind besonders wichtig für unsere Exkursion.

Anschließend, von 13.00 – 17.00 Uhr, können die Besucher in der Ausstellung des HAUS AM SEE die heimische Fauna kennenlernen oder sich über das aktuelle Geschehen am Fischadlerhorst informieren. Natürlich werden auch die interessantesten Aufnahmen unserer Fischadler-Livecam erläutert.

Anfragen unter Tel. 034955 21490 oder
info@informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de

Das HAUS AM SEE ist eine Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, ist barrierefrei und wird vom Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Filme wiederentdeckt

Veranstaltungsreihe des Fördervereins „Industrie- und Filmmuseum Wolfen" e.V. mit Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen.

Hauptmann Florian von der Mühle

am Mittwoch, den 15. Mai 2019 - 18:30 Uhr

Industrie- und Filmmuseum Wolfen
Chemiepark, Areal A, Bunsenstr. 4, 06766 Wolfen,
Tel.: 03494/636446, E-Mail: info@ifm-wolfen.de

Leitung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker, Berlin

Hauptmann Florian von der Mühle
(DEFA 1968, ORWOCOLOR, 124 min)

Drehbuch und Regie: Werner W. Wallroth nach einer Erzählung von Joachim Kupsch, Kamera: Eberhard Borkmann, Hans-Jürgen Kruse, Musik: Karl-Ernst Sasse, Darsteller: Manfred Krug, Regina Beyer, Rolf Herricht, Eberhard Cohrs, Doris Abeßer, Hans Hardt-Hardtloff, Rolf Hoppe, Herbert Köfer, Carmen Maja Antoni, Werner Lierck, Gisela Bestehorn, Jutta Klöppel

Es war einmal der Müller Florian, der als Hauptmann einer Bauernschwadron gegen Napoleon kämpfte und dabei sein bisschen erspartes Geld fürs Vaterland opferte. Doch statt eines Dankes schickte ihm der Kaiser einen Steuerpfänder in seine Mühle. Soviel Undank lässt sich Florian aber nicht gefallen. Er jagt den Pfänder zum Teufel und macht sich auf nach Wien, wo der Kongress tanzt und tagt. Dort will er sein Recht einklagen. Dieser Weg freilich ist für ihn und seinen Freund gesäumt von Abenteuern, Intrigen und Amouren. Am Ende aber erblassen alle Feinde...

Foto: ©DEFA-Stiftung
Heinz Wenzel

Werner W. Wallroth inszenierte diesen ersten DEFA-Film im 70-mm-Format mit großer Ausstattung und vielen DEFA-Stars. Neben Manfred Krug als Titelhelden bietet der Film ein Wiedersehen mit Regina Beyer, Rolf Herricht, Eberhard Cohrs, Rolf Hoppe und Herbert Köfer.

PROGRAMM
18.30 – 18.45 Uhr
Begrüßung: Horst Kühn, Vorsitzender Industrie- und Filmmuseum Wolfen e.V.
Einführung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker
18.45 Uhr
Filmvorführung **HAUPTMANN FLORIAN VON DER MÜHLE**
anschließend Gespräch mit der Hauptdarstellerin **REGINA BEYER**
Moderation: Paul Werner Wagner

REGINA BEYER wurde in Berlin geboren. Nach bestandenem Abitur und Ausbildung zur Filmkopiererin arbeitete sie als Fotomodell. Regisseur Rolf Losansky verpflichtete sie 1964 für seinen Film Motorradhelden. Regina Beyer absolvierte ein Schauspielstudium an der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg. Nebenbei spielte sie bereits in DEFA-Spielfilmen mit, wie Das Mädchen auf dem Brettoder in dem Mantel-und-Degen-Film Hauptmann Florian von der Mühle. Dieser Film machte sie in der DDR landesweit zu einem Publikumsliebling.

Nach Beendigung ihres Studiums wurde sie Ensemble-Mitglied der DEFA. Sie spielte Hauptrollen in DEFA-Filmen, wie Im Himmel ist doch Jahrmarkt (1969), Seine Hoheit - Genosse Prinz (1969) und Hart am Wind (1970). Ab den 1970er-Jahren arbeitete Regina Beyer verstärkt für das DDR-Fernsehen. Sie wurde bevorzugte Darstellerin von Regisseur Helmut Krätzig, der sie häufig in der Fernsehreihe Polizeiruf 110 einsetzte. Nach 1990 wirke sie in bundesdeutschen Film- und Fernsehproduktionen wie 1992 im Spielfilm Cosimas Lexikon oder in Fernsehserien wie Elbflorenz und Liebling Kreuzberg mit.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Gespräche im kleinen Kreis beim Imbiss fortzusetzen.

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich verbindlich anzumelden. Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihnen trotz Ihrer Anmeldung eine Teilnahme unmöglich wird, da sonst Ausfallgebühren entstehen. Wir verschicken ***keine Anmeldebestätigungen!*** Die Teilnahmegebühr für diese Veranstaltung beträgt 8,00 €. und wird vor Beginn der Veranstaltung entgegengenommen.

Europawoche in den Kultureinrichtungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

In der Zeit vom 4. bis 12. Mai 2019 findet in diesem Jahr die Europawoche statt. In ganz Europa werden unterschiedlichste Veranstaltungen mit europäischem Bezug angeboten, so auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die Musikschule „Johann Sebastian Bach" hat für den 6. Mai in Köthen (Schlossplatz 4) gemeinsam mit Studierenden des Landesstudienkollegs der Hochschule Anhalt ein Europakonzert vorbereitet. Ab 17 Uhr singen die Mitglieder des „Schlosschores" der Musikschule europäische Lieder und Studienkollegiaten tragen ihre Texte vor. Zudem werden Bilder von Teilnehmern des „Internationalen Künstlerpleinairs in Köthen" zu sehen sein.

Die „Galerie am Ratswall" lädt am 8. und am 12. Mai in ihre Räume in Bitterfeld (Ratswall 22) ein. Am 8. Mai erinnert Frauke Kohl ab 16 Uhr mit einer Lesung aus dem Buch „Die Feldpostbriefe des Walter Streifler" an ein trauriges Kapitel ihrer Familiengeschichte und an die Schrecken des zweiten Weltkrieges. Walter Streifler ist nicht aus dem Krieg zurückgekehrt. Er gilt bis heute als vermisst. Der „Tag der Befreiung", in verschiedenen europäischen Ländern Gedenktag an die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht und das Ende des Zweiten Weltkrieges, ist für Frauke Kohl genau der richtige Zeitpunkt, um darüber zu reden, was wir in Europa zur die Bewahrung von Sicherheit, Frieden und der Grundwerte unserer Gesellschaft beitragen können.

Am 12. Mai kann man in der Galerie am Ratswall ab 16 Uhr die farbenprächtige Multimediashow „Europa – Kontinent der Vielfalt" von „Earth-Secret" erleben. Heike Setzermann und Dirk Vorwerk gehen mit den Besuchern auf eine Reise quer durch Europa, zeigen historische und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf und suchen nach Spuren europäischer Geschichte und lebendigen Traditionen eines spannenden Kontinents.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist dank einer Unterstützung aus Europa und dem Land Sachsen-Anhalt (GOEUROPE!) kostenfrei.

Wir laden Sie herzlich zu einem Austausch über die Themen Kunst in Europa und Europäische Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität ein.

EUROPAWOCHE IN DER GALERIE AM RATSWALL
12. Mai 2019

Multimediashow
„Europa – Kontinent der Vielfalt“
präsentiert von „Earth-Secret“

Polen

Rom

Stockholm

Am 12. Mai kann man in der Galerie am Ratswall die farbenprächtige Multimediashow

„Europa – Kontinent der Vielfalt“

von „Earth-Secret“ erleben.

Heike Setzermann und Dirk Vorwerk gehen mit den Besuchern auf eine Reise quer durch Europa, zeigen historische und kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf und suchen nach Spuren europäischer Geschichte und lebendigen Traditionen eines spannenden Kontinents.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist dank einer Unterstützung aus Europa und dem Land Sachsen-Anhalt **(GOEUROPE!)** kostenfrei.

Veranstaltungsort:	Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltung:	Mittwoch, 8. Mai 2019
Beginn:	16.00 Uhr
Vorverkauf:	Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis:	FREI

Aktionstag
Schlaganfall

10. Mai | 14–17 Uhr

Informieren Sie sich über Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung.

mit Arztvorträgen,
Demonstrationen von Untersuchungsmethoden,
Führungen von der Notaufnahme zur Stroke Unit
u.v.a.m.

Das komplette Programm:
www.gzbiwo.de

Veranstaltungsort
Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

GESUNDHEITSZENTRUM BITTERFELD/WOLFEN gGmbH

Lesung in der Galerie am Ratswall am 4. Juni

Stefan Appelius: „Die Spionin“

Olga Raue aus Greppin - CIA-Agentin im Kalten Krieg
Spannend wie ein Agententhriller.

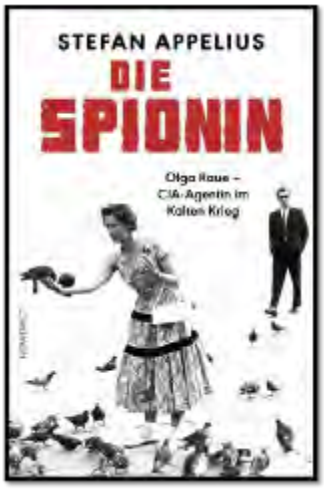

Der Politikwissenschaftler, Hochschullehrer und Publizist Prof. Dr. Stefan Appelius enthüllt mit seinen Recherchen zur Spionin Olga Raue ein spannendes Stück Zeitgeschichte.

Am 4. Juni 2019 erzählt er in Bitterfeld von der Entdeckung eines der größten deutschen Spionagefälle der Nachkriegszeit.

Die frühen Jahre des Kalten Krieges in Berlin: Olga Raue, ihr Mann und ihr Schwager spionieren für die CIA, zuerst in der DDR, später in Moskau. Als eine Freundin sie verrät, wird Olga inhaftiert. Sechs Jahre später kauft die Bundesrepublik Olga frei. 1977 darf sie die DDR verlassen. Olga schweigt über ihre Mission – mehr als 50 Jahre lang. Doch als Stefan Appelius auf den «Spionagering Raue» stößt, beginnt sie zu erzählen.

Appelius hat ihre Geschichte und die politischen Wellen, die sie auslöste, in seinem jüngst erschienenen Buch nachgezeichnet.

Veranstaltungsort:	Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltung:	Mittwoch, 8. Mai 2019
Beginn:	16.00 Uhr
Vorverkauf:	Telefon: 03493 / 22672

Christine Bergmann
Heimat Kunst
Galerie am Ratswall

Ausstellung: bis 5. Mai 2019

Galerie am Ratswall
Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672
Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr

Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Mit freundlicher Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt

Abb.: Christine Bergmann, „Der Garten 7“, Leimfarbe, 2009, 135x165 cm, Reprofoto: Joachim Blobel, Halle (Saale)

Internationaler Museumstag am 19. Mai 2019

„1937 . 1966 . 1974 – Bitterfeld im Film“

„Museen: Zukunft lebendiger Traditionen“ ist das diesjährige Motto des Internationalen Museumstages, der am 19. Mai 2019 stattfindet und mit kostenlosem Eintritt lockt. Im Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 4, wird um 11 Uhr und um 14 Uhr eine Filmvorführung der besonderen Art geboten. „1937 . 1966 . 1974 – Bitterfeld im Film“ zeigt die Stadt in drei historischen Aufnahmen aus unterschiedlichen Jahrzehnten. Die Filme stammen aus den Archivbeständen des Museums.

Museen retten Zeugnisse der Geschichte von der Vergangenheit in die Zukunft. Auch das Kreismuseum Bitterfeld sieht es als eine Kernaufgabe an, Objekte, Fotos und Dokumente der Lokalhistorie für kommende Generationen zu bewahren. Zum Internationalen Museumstag 2019 rückt noch ein ganz anderes Medium in den Fokus: der Film. Die bewegten Bilder geben ein authentisches Porträt der Stadt in drei Zeitschnitten ab. Den Auftakt bildet der „Spaziergang durch Bitterfeld“ von 1937. Fast 30 Jahre später bietet der „Aufenthalt in Bitterfeld“ von 1966 den Vergleich dazu. Und schließlich rundet ein filmischer Überblick der Festveranstaltung „750 Jahre Bitterfeld“ von 1974 das Gesamtbild ab. Reisen Sie mit uns in die Vergangenheit!

Die Sonderausstellung „Der gläserne Schatz – Die Region um Bitterfeld-Wolfen auf Glasnegativen“ ist am Internationalen Museumstag letztmalig zu sehen und ebenfalls kostenlos zu besichtigen.

Veranstaltungszentrum im Köthener Schloss und darüber hinaus

April 2019

Freitag, 26.04.2019, 19.30 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Günther allein zu Haus“ – Kabarett mit Uwe Steimle
29,70 EUR VVK, 31 EUR AK

Dienstag, 30.04.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Wolle was komme“ - Kabarett mit der „Zwickmühle“
politisch-satirische Konversation mit Musik
18 EUR VVK, 21 EUR AK

Mai 2019

Samstag, 04.05.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Amazing Shadows in 3 D“ – das große Schattentanztheater für die ganze Familie
Tickets ab 39 EUR

Mittwoch, 08.05.2019, 09.30 & 11.00 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Schülersinfoniekonzert
Zyklus „Mein Vaterland“, „Die Moldau“ von Bedrich Smetana

Freitag, 17.05.2019, 19:30 Uhr, Spiegelsaal
Konzert mit dem Vokalensemble „Sequenz“ aus Halle
9 EUR VVK, 11 EUR AK

Sonntag, 26.05.2019, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
„Noch ´n Gedicht“ – der große Heinz-Erhardt-Abend mit Hans Joachim Heist
29,70 EUR VVK, 31 EUR AK

Juni 2019

Donnerstag, 06.06.2019, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
„25 Jahre Ritter Rost“ – musikalische Lesung
Mit Patricia Prawit, die Stimme des Burgfräuleins Bö
7 EUR Kinder, 9 EUR Erwachsene
Gruppenpreise ab 10 Personen 5 EUR

Freitag, 14.06.2019, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
„Foto-Blick“ in der Köthener Vergangenheit
historischer Dia-Vortrag mit Christian Ratzel
9 EUR VVK, 12 EUR AK

Sonntag, 30.06.2019, 15 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
Sommerkonzert der Musikschule Köthen

KARTENVERKAUF:
Köthen Information im Schloss Köthen
Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr
Tel. +49(0)3496 70099260

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm
Tel. +49(0)3496 405775
Montag & Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Karten sind auch im Internet unter **www.bachstadt-koethen.de** zu erwerben.

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.
Allgemeine Hotline: 11 60 06
Außenstelle Anhalt-Bitterfeld: 0151 / 55 16 47 48 **Außenstelle Köthen: 0151 / 55 16 47 76**

SONNTAG | 5. Mai 2019 | 13-17 Uhr

BLICKWECHSEL

im Köthener Schloss

Die Kulturinitiative Köthen 17_23 und die Köthener BachGesellschaft mbH laden am 5. Mai 2019 ein, das Köthener Schloss und zahlreiche Kulturakteure und Initiativen aus Stadt und Landkreis auf vielfältige Weise zu entdecken.

So können Sie hinter Türen schauen, die sonst geschlossen bleiben. Wir wollen Erinnerungen an die wechselvolle Geschichte des Schlosses wecken und Geschichten erzählen von den vielfältigen Nutzungen der Räume im Schloss. Ein Hofstaat in historischen Gewändern wird die Besucher in andere Zeiten versetzen. Im Schlosshof lädt eine lange weiße Tafel zum Austausch und Gespräch ein. Ergebnisse, Ideen und Gedanken aus Bürgergesprächen zum Thema Schlossentwicklung werden präsentiert. Auch Umsetzungen von Künstlerinnen und Künstlern, die sich im Vorfeld mit dem Thema BLICKWECHSEL im Schloss auseinandersetzen, um ungewöhnliche Perspektiven einzunehmen, die Anregungen für eine Transformation geben können, werden zu erleben sein.

Das Kunstprojekt BLICKWECHSEL im Köthener Schloss findet im Rahmen der Entwicklung eines Transformationsvorhabens statt, mit dem sich das Projekt für eine TRAFO-Förderung bewirbt.

BLICKWECHSEL: Schlossgeschichten
Köthenerinnen und Köthener verbinden aus ihrer eigenen Geschichte ganz unterschiedliche Ereignisse mit dem Schloss, weil es bis Anfang der 90er Jahre neben der musealen Nutzung durch das Naumann-Museum auch ganz praktisch genutzt wurde für Feiern, Betriebsfeste, Schul- und Sportunterricht, Musikunterricht der Musikschule, Konzerte im Spiegelsaal und Künstlerateliers unter dem Dach. Im Erdgeschoss und im Prinzessinnenhaus vor dem Tor befand sich die Polizei, im Ferdinandsbau das Gericht, im alten Schlosshof das Gefängnis mit laut kläffenden Wachhunden. Im Schloss gab es Verhöre und Vorladungen von regierungskritischen Bürgern. Köthenerinnen und Köthener erzählen am 5. Mai 2019 „ihre" Schlossgeschichten.

Schlosstafel
An einer großen, langen Tafel im inneren Schlosshof stellen sich die Partner des TRAFO- Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders" aus dem Landkreis vor. Kulturelle Initiativen, Vereine und Institutionen sind zu Gast und laden die Bürgerinnen und Bürger zum informativen Gespräch ein, das beim Blickwechsel manche Entdeckung bereithält.

Schlossfantasien
In Vorbereitung auf den 5. Mai werden von Mitgliedern der Kulturinitiative Köthen 17_23 mehrere Bürgergespräche zur möglichen Weiterentwicklung des Schlossareals, eben zu einem BLICKWECHSEL, mit Senioren, Jugendlichen, ausländischen Studierenden, der Jungen Gemeinde und Gewerbetreibenden durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche, die „Schlossfantasien", werden an diesem Tag vorgestellt.

Schlosskunst
Künstlerinnen und Künstler aus der Region werden mit einer Ausschreibung eingeladen, sich mit dem Thema BLICKWECHSEL im Schloss auseinanderzusetzen, außergewöhnliche Perspektiven auf das Schloss einzunehmen und in Kunstwerken, Installationen oder einer Performance umzusetzen. Die Ergebnisse dieser künstlerischen Blickwechsel werden am 5. Mai 2019 im Schloss vorgestellt.

Kreiskunstausstellung
Kunstvereine aus dem gesamten Landkreis sind eingeladen, im Rahmen einer Ausstellung Werke zum Thema BLICKWECHSEL im Schloss vorzustellen.

Kreisdialog
Köthenerinnen und Köthener, die seit vielen Jahren hier leben, ebenso wie Ehemalige und auswärtige Gäste sowie „Neu-Köthener" sprechen über die Wahrnehmung des jetzigen Zustandes und über Visionen für die Zukunft des Köthener Schlosses. Die Gesprächspartner (maximal 12) sitzen im Kreis, das Publikum außen herum.

Der Hofstaat
Der Theaterverein Rondo la kulturo wird das Schlossareal mit einem „Hofstaat" beleben: Wichtige Persönlichkeiten und deren Gefolge aus verschiedenen Epochen werden „ihre" Geschichte rund um Köthen und das Schloss erzählen.

Bandhauer-Ausstellung
Eine Ausstellung über den bedeutenden Architekten Bandhauer, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Köthen und Anhalt wie kaum ein zweiter baulich geprägt hat, wird im Schlossareal zu sehen sein.

Ansprechpartner BLICKWECHSEL im Köthener Schloss
Ines Schmiegel | Projektkoordination
E-Mail trafo@bachfesttage.de | Telefon 03496 30 39 86

Verkehrsteilnehmerschulung in der Stadt Südliches Anhalt Ortsteil Zehmitz

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung der Verkehrswacht Köthen findet am

Montag, den 06.05.2019 um 17.00 Uhr

in der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteil Zehmitz, in der Gaststätte Vogel statt.

Alle Verkehrsteilnehmer und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Es laden ein die Verkehrswacht Köthen und der OT Zehmitz.

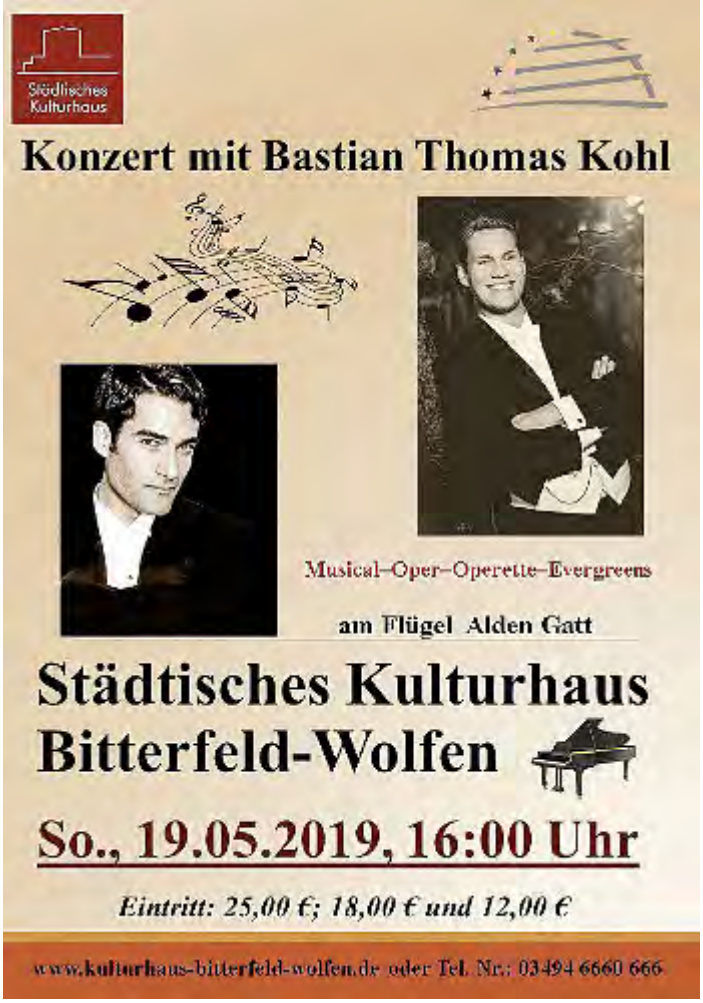

Stadt Zerbst

Veranstaltungskalender im April/Mai 2019

27.04.2019	08:00 Uhr	Grasbahnrennen	Nuthasche Mühle Nr. 4
27.04.2019	19:00 Uhr	7. Zerbster Kneipenfest	verschiedene Gastronomiebetriebe
27.04.2019	16:00 Uhr*	Schlossöffnung zum Saisonbeginn	Schloss Zerbst/Anhalt
27.04.2019	18:00 Uhr	Tag der offenen Tür mit worldwide vegan bake sale	Essenzen-Fabrik, Zerbst/A
28.04.2019	16:00 Uhr*	Egerländer Blasmusikanten	Stadthalle Zerbst/Anhalt, Katharina-Saal
30.04.2019	18:00 Uhr	Maikranzaufziehen mit Umzug	von der Schloßfreiheit zum Markt
30.04.2019	18:00 Uhr	Maibaum richten	Dobritz
30.04.2019	18.00 Uhr	Maibaum richten	Festplatz Jütrichau
30.04.2019	18.00 Uhr	Maibaum richten	Bias
30.04.2019	18.00 Uhr	Maibaum richten	Nedlitz
30.04.2019	18.00 Uhr	Maibaum richten	Gerätehaus Schora
30.04.2019	18.00 Uhr	Maibaum richten	Steutz und Steckby
30.04.2019	18:00 Uhr	Maibaum stellen	Bärenthoren
30.04.2019	18:00 Uhr	Maifeuer	Jütrichau, Festplatz am Teich
30.04.2019	18:30 Uhr	Maibaum stellen	Grimme
30.04.2019	19:00 Uhr	Maibaumrichten	Deetz
30.04.2019	19:00 Uhr	Maibaum richten	Walternienburg
30.04.2019	20:00 Uhr	Tanz in den Mai	Walternienburg, FFW Am Schäferberg
01.05.2019	10:00 Uhr	Maibaumrichten mit Frühshoppen	Essenzen-Fabrik Zerbst/A.
03.05.2019	19:00 Uhr	Ralf Turnheim: Originalfilm von 1920 „Zunge des Zorro“	Umweltzentrum Ronney
04.05.2019	10:00 Uhr *	Plan Bee für die Biene	Umweltzentrum Ronney
04.05.2019	10:00 Uhr *	Kräutermanufaktur: Kraft der Knospen	Schlossgarten Zerbst/A.
4.- 5.5.2019	10:00 Uhr	Gewerbefachausstellung	Schloßfreiheit / Stadtgebiet
4-5.5.2019	10:00 Uhr	Spargelfest mit Schälweltmeisterschaft	Schloss Zerbst/A.
4.-5.5.2019	14:00-17:00 Uhr*	Schlossöffnung anlässlich des Spargelfestes	Schloss Zerbst/A.
04.05.2019	15:00 Uhr	Frühlingskonzert der Musikschule „Johann-Friedrich-Fasch“	Kornmuseum Nutha
04.05.2019	14:00 Uhr	Serviettentechnik	Kinderbibliothek, Dessauer Str.23a
07.05.2019	15:30 Uhr	Lesen, Lachen, Sachen machen“	

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923-2351

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. lädt alle Samariterinnen und Samariter zur Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am **20. Mai 2019** statt.

Ort: Arbeiter-Samariter-Bund RV Halle/Bitterfeld e.V.
Seniorenzentrum Elsteraue
Joachimstaler Straße 19a
06132 Halle

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Regularien
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht Kontrollkommission
5. Anfragen / Diskussionen zu den Berichten
6. Nachwahl Vorstandsmitglied
7. Abschluss

Der Vorstand

FRAUENNOTRUF

(03494) 31 054 **(03496) 3094821**

Rund um die Uhr erreichbar!

Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Programm der 28. Gewerbefachausstellung (Gfa) Zerbst/Anhalt

Freitag 3.05.2019

15.00 Uhr *Traditionelle Banddurchschneidung am Eingang zum Messegelände*
Eröffnung der 28. Gfa Zerbst/Anhalt durch den Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Andreas Dittmann, an der Messehalle
Grußworte: Prof. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des LSA,
Landrat Uwe Schulze, Kreishandwerksmeister Roland Prokop

Musikalische Einleitung:
Musikschule „J.F. Fasch“ Zerbst/Anhalt
anschließend
Messerundgang mit dem Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Andreas Dittmann, mit dem Landrat des LK Anhalt-Bitterfeld, Uwe Schulze und Ehrengästen aus Wirtschaft und Politik

Münzprägung und Gewinnspiele der Ausstellergemeinschaft am Stand H 31
Die Ausstellergemeinschaft der Stände von H 31 bis H 35 laden von Freitag bis Sonntag zur Teilnahme ein!
Die Spenden aus der traditionellen Münzprägeaktion werden in diesem Jahr für die Arbeit des „ Internationalen Fördervereins Katharina II e. V.“ zur Verfügung gestellt.

17.00 Uhr *Beginn des Ausstellertalks* im Gastronomiebereich der Messehalle, Schlossgarten
Aussteller sowie Gäste aus Politik und Wirtschaft im Gespräch (auf Einladung)
Zum Auftakt: Musik von der Musikschule Johann Friedrich Fasch, Zerbst/Anh.

Sonnabend 4.05.2019

10.00 Uhr *Die KFZ-Innung Anhalt-Zerbst stellt sich vor – Start des Automarathons 2019*
Zehn Aussteller der Gfa Zerbst/Anh. laden zum Besuch ihrer Präsentation und damit zur Teilnahme am Automarathon ein.
(Sonnabend ganztägig/Sonntag bis 15.00 Uhr – Ziehung der Gewinner live in der Messehalle).
Teilnahmecoupons gibt es bei allen teilnehmenden Betrieben.
(Kennzeichnung der Teilnehmer im Katalog mit ***M**, Freifläche+ Messehalle)
Die attraktiven Preise:
1. Preis 30 min. Rundflug über Zerbst/Anhalt
2. Eintrittsgutschein in die Steintherme Bad Belzig
3. Restaurantgutschein für das Parkrestaurant „Vogelherd“ Zerbst/Anh.

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr *Chemische Wasseranalyse am Stand der Heidewasser GmbH*
H 33, Gebühr pro Analyse: 5,00 €
(die Gebühr wird zugunsten des Internat. Fördervereins Katharina II. e.V. zur Verfügung gestellt)

14.00 Uhr *Präsentation und Verkostung einheimischer Produkte mit Direktvermarktern/ Landwirtschaftsbetrieben aus Zerbst/Anhalt*
(angefragt, Änderungen vorbehalten)
Eingangsbereich der Messehalle

16.00 Uhr *Jugendfeuerwehr in Aktion*
Schauvorführungen auf der Freifläche F 22

14.00 bis 17.00 Uhr Kinderschminken der Euro-Akademie in der Messehalle am Stand H 26

Über den ganzen Veranstaltungstag:

- Münzprägung und Gewinnspiel auf der Aktionsfläche der Ausstellergemeinschaft am Stand H 31
- Freifläche der Getec green energie AG – Aktionen für Kinder F 21
- Wasserwurfwand für Kinder (es gibt Preise zu gewinnen) Stand Heidewasser F 20
- Tiere bestaunen: kleine und große Tiere anschauen und anfassen, Freifläche F 14, F 15, F 16. F 17

Sonntag 5.05.2019

14.00 bis 17.00 Uhr *Leck-Ortung*
Aktion der Heidewasser GmbH am Aktionsstand F 20

14.00 bis 17.00 Uhr *Kinderschminken* der Euro-Akademie am Stand H 26 (Messehalle)

15.00 Uhr ***Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner des Automarathons der KFZ-Innung***
Gastronomiebereich der Messehalle

16.00 Uhr *Kinder- und Jugendfeuerwehr in Aktion*
Schauvorführungen der Kinder- und Jugendfeuerwehr Zerbst/Anh. F 22

Über den ganzen Veranstaltungstag:

- Wasserwurfwand für Kinder (es gibt Preise zu gewinnen) Stand Heidewasser F 20
- Münzprägung und Gewinnspiel auf der Aktionsfläche der Ausstellergemeinschaft am Stand H 31
- Freifläche der Getec green energie AG – Aktionen für Kinder, F 21
- Tiere bestaunen: kleine und große Tiere anschauen und anfassen, Freifläche F 14, F 15, F16, F 17

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Zeichenerklärung: F = Stand auf der Freifläche
H = Stand in der Messehalle
A = Aussteller mit Ausbildungsangeboten
*M = Teilnehmender Aussteller Automarathon

Frühlingsfest am Dorfbackofen in Schlaitz

Sonntag, 28. April 2019
ab 14 Uhr

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt:

- Kaffee
- Kuchen
- Bratwurst
- Speckkuchen
- Getränke usw.
- Brot aus dem holzgefeuerten Dorfbackofen

Wir begrüßen die **Schalmeienkapelle Lindenhayn e.V.**

Verein Dübener Heide e.V.
- Ortsgruppe Schlaitz -

Agrarprodukte aus Schlaitz GmbH
- Landgaststätte Schlaitz -

Jubelt doch alle

Sonntag, 28.04.2019 um 16 Uhr
Evangelische Johanneskirche Wolfen
(Leipziger Straße 81)

Evangelischer Kirchenchor Wolfen
René Mangliers
Bariton, Piano, Orgel & Leitung

Zörbiger Flötenconsort
Dietmar Brand – Leitung

Ursula Folta – Rezitation

– Eintritt frei –

GARTEN TRÄUME

Einladung in den Gutspark Altjeßnitz

am Sonntag, den 28. April 2018, 15.00 Uhr

„Klein Ostern“

Herzlich willkommen im frühlingshaften Gutspark!
Wir laden alle kleinen und großen Kinder eine Woche nach Ostern zum Eiersuchen in den Gutspark ein. Viele, viele Eier und schokoladige Überraschungen werden versteckt. Doreen Kieseler veranstaltet für Kinder die Mitmachaktion der „Trommel-Kids“.

Die Mitglieder und Freunde des Vereins bieten selbst gebackenen Kuchen und Kaffee an.

Der Eintritt für Kinder ist an diesem Nachmittag frei!

Rückfragen und nähere Informationen unter Tel.-Nr. 03494 / 78158
Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e.V.

30. April

REUDEN TANZ in den MAI am Dorfteich

Florian Reuden e.V.

Freiwillige Feuerwehr Reuden an der Fuhne

ab 15:00 Uhr
Kaffee und Kuchen

bis 17:00 Uhr
Kinderanimation, Hüpfburg
ab 17:00 Uhr Leckeres vom Grill,
ab 19:00 Uhr Fackelumzug
mit anschließendem Lagerfeuer
und
Tanz in den Mai

ca. 21:00 Uhr großes Feuerwerk

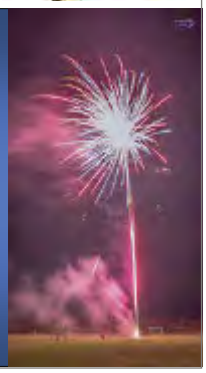

Förderverein Gut Mößlitz e.V.
Eintritt frei!
Walpurgisnacht
Gut Mößlitz
30. April, 18:00 Uhr
Live-Musik,
Fackelumzug mit Kapelle,
Knüppelkuchen am Lagerfeuer,
Kinderunterhaltung,
Feuershow und
Tanz in den Mai
Förderverein Gut Mößlitz e.V.
Mößlitz Nr. 6, 06780 Zörbig
www.gut-moesslitz.de
Telefon : 034956 20447

GOITZSCHE MARATHON
Marathon I Halbmarathon I 10 km
Marathonstaffel I Firmen-Marathon-Staffel
Firmenlauf I Schülerlauf I Jedermannlauf
Bambinilauf
5. Mai
Bitterfelder Stadthafen
neubi
CHEMIEPARK BITTERFELD-WOLFEN
www.goitzsche-marathon.eu

Walpurgisfeuer
Renneritz
Live-Musik
Showact
Fassbier
Grillspeisen
freier Eintritt
30. April ab 19.00 Uhr
am Dorfgemeinschaftshaus Renneritz
veranstaltet vom Heimatverein Renneritz

4.ZÖBRIA
nationale Briefmarken-ausstellung
11.-12.Mai
Eintritt frei
10 - 17 Uhr auf Gut Mößlitz
Rang-3-Wettbewerb
Ansichtskarten, Sonderstempel, Vorträge
Samstag. 11.05.2019
10 Uhr Eröffnung mit Ausstellungsführung
11 Uhr Vortrag "Olympische Luftfahrt"
14 Uhr Autogrammstunde Wieland Schmidt
(Handball-Olympiasieger)
Sonntag. 12.05.2019
11 Uhr Vortrag "Datenschutz"
13 Uhr Bekanntgabe Ausstellungsergebnisse
14 Uhr Vortrag "Saftbahnen & Zuckerfabriken"
Sonderpostfiliale. Offene Klasse. Händler. Tausch. Postgeschichte
Kontakt/Anmeldung: Philatelistenverein 1950 Zörbig e.V.
Benny Berger. PF 1121. 06781 Zörbig. berger_benny@web.de.

Das Leben ist schön wie ein Frühlingstag

Heitere Stunde zum Lauschen und Mitsingen

Kammersängerin Christine Wolff präsentiert am **4.Mai um 15.30 Uhr** in der **Kirche zu Hohnsdorf** einen **bunten Melodienstrauß** und singt einige schöne Lieder.

Als Besonderheit ist das **Publikum** eingeladen zum **Mitsingen bekannter Volkslieder und Schlager** - mit gebeamten Texten & Klavierbegleitung.

Der Eintritt ist frei / Dauer 1h / Mit Kaffeepause

Freuen Sie sich auf ein **Gute-Laune-Programm**, das mit geistlichen Gedanken eröffnet wird.

Darüber hinaus wird an diesem Tag die **sanierte Hohnsdorfer Kirchturmuhr** offiziell in Dienst gestellt.

Frühlingskonzert in der Kirche Friedersdorf

mit dem

Männerchor Petersroda „Polyhymnia 1908 e. V."

Sonntag, 5. Mai 2019
Beginn: 17.00 Uhr

Der Gemeindekirchenrat und der Förderkreis Kirche Friedersdorf laden herzlich ein.
Der Eintritt ist frei.
Um eine Spende wird gebeten.

AWO

Wir feiern

50 Jahre Kita „Spatzennest"!

und

100 Jahre AWO

Wann? Am 1. Mai von 14 bis 17 Uhr
Wo? Auf dem Gelände unserer Kita in Wolfen- Nord, Pestalozzistr. 7

Dazu laden wir alle, auch alle ehemaligen Erzieherinnen und Beschäftigen, recht herzlich ein!

Konzert

Sonntag, 5. Mai 2019

17 Uhr in der Ev.Kirche von Osternienburg

mit
Vier Cellisten
der Anhaltischen Philharmonie Dessau

Der Eintritt ist frei.

EUROPÄISCHER PROTESTTAG ZUR GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
PROTESTIER MIT MIR!
WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.GEMEINDE-MULDESTAUSEE.DE/DE/PROTESTTAG.HTML
FOTOGRAF: PHILIPP SCHÖNEMANN
05. MAI 2019
10.30 – 14.00 UHR
GELÄNDE DER TRATTORIA AL FARO
BERNSTEINPROMENADE 7, 06774 MULDESTAUSEE OT MÜHLBECK
Gemeinde Muldestausee
Gefördert durch die AKTION MENSCH
IN KOOPERATION MIT DEM GOITZSCHE MARATHON

Heimatverein Holzweißig e.V.

Capriccio
Ein musikalischer Dank an alle Mütter
Muttertagskonzert
Sonntag // 12. Mai 2019 // 16:00 Uhr
Wehrkirche Holzweißig

Kartenverkauf in Holzweißig:
Schiller & Thorke GbR, Hauptstraße
Wohnungsgenossenschaft Holzweißig eG, Heinrichstraße 4
Bestellshop Petra Wojciechowski, Straße des Friedens 24

Kartenverkauf in Bitterfeld:
EP Würtele, Inh. Hans-Jürgen Präßler, Am Theater 11
Buchhandlung Krommer, Walther-Rathenau-Straße 5

Zum Muttertag ab 14.30 Uhr
Kaffee und hausgebackener Kuchen vom Heimatverein und in der Pause zusätzlich Fettbemme mit saurer Gurke.

Sekt, Wein, Bier sowie alkoholfreie Getränke.

Fliederfest Drosa am 11. Mai 2019

um 14.00 Uhr Chorkonzert in der Kirche zu Drosa

mit dem Wulfener Frauenchor „Harmonie“ unter Leitung von Peter Blail

Anschließend ist gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten neben der Kirche, bei schlechtem Wetter sitzen wir in der Kirche.
Sie sind alle herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte zur Sanierung der Kirche wird gebeten.

Gemeindekirchenrat Drosa

Frühlingskonzert in der Kirche Zehbitz mit dem Mösthinsdorfer Heimatchor

am 12. Mai 2019 um 15.00 Uhr

Im Anschluss an das Konzert ist Zeit, bei Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch kommen.

Veranstaltungsplan AWO Kreisverband Köthen e.V.

Mai 2019

Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn. Kontakt: info@awo-koethen.de oder 03496/302510
PC-Lehrgänge nur nach Voranmeldung. + + + Änderungen vorbehalten + + +

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag	wöchentlich 06. & 20. 06. & 20.	10-12 und 14-16 ab 15.00 Uhr ab 17.00 Uhr	PC-Grundkurse für Senioren Selbsthilfegruppe für Depressionen u. seelische Störungen Gruppe Klöppeln	PC-Kabinett Seniorenclub PC-Kabinett
Dienstag	wöchentlich wöchentlich wöchentlich	10.00 – 12.00 14.00 – 16.30 ab 16.30 Uhr	PC-Fotokurs für Senioren Kaffeenachmittag Gruppe künstlerische Textilgestaltung	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Mittwoch	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich	09.00 – 10.00 10.00 – 11.00 14.00 – 16.00 ab 18.00 Uhr	Seniorensport Entspannungstraining (PMR) Treff Ü55 Kino: Polizeiruf 110: 8.5.: Ein Schritt zu weit 15.5.: Verlockung 22.5.: Der zerbrochene Spiegel	Seniorenclub/K-Keller Seniorenclub KulturKeller
Donnerstag	wöchentlich wöchentl. außer 23. 23.	10.00 – 12.00 13.00 – 16.00 ab 15.00 Uhr	Computerclub Spielenachmittag Ortsverein: Vortrag mit Norbert Postler	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Freitag	10. 24.	ab 18.00 Uhr	AKTION-MENSCH-PROJEKT *Einfach perfekt – Wir schreiben uns die Welt, wie wir sie gerne hätten* Havaristischer Bahnsinn und Zeitreisen (Kapitel 12) Fulminantes Finale mit Fangeisengeschenk (Kapitel 13) Lesungen und Debatten mit Steffen de Cassandro	Seniorenclub KulturKeller

Unser Gesellschaftsbüro wird gefördert von der KomBA ABI sowie durch das Landesprogramm „StaTA“.

Unser Freitagabend-Projekt wird gefördert von der

Besondere Momente ...
MIT SEEBLICK

30.04. ab 18 Uhr · TANZ IN DEN MAI
Feiern Sie im Festzelt zu den beliebtesten Hits der vergangenen Jahrzehnte. Preis: 10,00 EUR p. P.

01.05. 11–17 UHR · BEACH-PARTY
zur Eröffnung des neuen Strandbistros Eintritt frei

05.05. 11–15 UHR · JAZZBRUNCH
Lauschen Sie dem Jazz Duo Leipzig, das Sie mit Piano- und Saxophonklängen verwöhnt, während Sie die kulinarischen Höhepunkte des Morgens genießen! Preis: 34,50 EUR p. P.

JETZT BUCHEN!
Buchungshotline
034955-230 000
www.seeresort.groebern.de

see-und waldresort gröbern GmbH
Alte Chausseestr. 1
06774 Muldestausee
info@seeresort-groebern.de
see- und waldresort
★★★★ gröbern

Veranstaltungen des Vereins „Frauen helfen Frauen“

im Frauenzentrum Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4:

Montag 14:00 – 16:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00 – 17:30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum

Dienstag 15.30 – 17.30 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik nur mit telefonischer Voranmeldung

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum

Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211

Die nächste kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Not findet am 29.04.2019 in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt. Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Frauennotrufnummer in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking 03494/31054
24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar!

Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus
Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen

montags, 13.00 – 15.30 Uhr **Jung hilft!**
Beratung zur Bedienung von Smartphone und Tablet
– Terminvereinbarung unter 03494 3689498

dienstags, 9.00-12.00 Uhr **„Von Mensch zu Mensch" – Beratung im Quartier**
Wir sind behilflich, das Alltagsleben aktiv zu meistern und bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern.
Wir nehmen uns für Sie Zeit – und hören Ihnen zu!

Mehr Generationen Haus

mittwochs, 15.00 – 16.30 Uhr **Treffpunkt Alpha – besser lesen, rechnen & schreiben.** Unser Angebot für Erwachsene

Öffnungszeiten Computerkabinett
Di 08.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 18.00 Uhr

Sa 27.04., 09:00 Uhr **Wolfen-Nord begrüßt den Frühling**
Frühjahrsputz im Wohngebiet mit anschließendem Brunch am MGH Bitterfeld-Wolfen und vielen Frühlingsüberraschungen. Gefördert über das Programm „Demokratie leben!" Nähere Informationen unter 03494 3689498

Do 09.05., 17:30 Uhr **Ausstellungseröffnung „Traumjahre – Lebenstraum"**
Zum Abschluss des Kunstprojektes präsentieren Kinder und Jugendliche ihre Werke.
Künstlerische Leitung: Pauline Ullrich. Gefördert vom Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler über das Programm „Kultur macht stark".

Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen

– Fristablauf zum 31.12.2019 beachten! –

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt ihre individuellen, wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

wann: **am Dienstag, 14. Mai 2019**, von 9 bis 17 Uhr

wo: **Städtisches Kulturhaus Wolfen, kleiner Saal, Puschkinplatz 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen**

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhren,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitierung) (Antragsfrist 31.12.2019)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente")
- Kinderheimen
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- der Stiftung Anerkennung und Hilfe (Antragsfrist 31.12.2019).

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Bereits seit mehreren Jahren nehmen durchschnittlich 30–40 Besucherinnen und Besucher die Termine wahr, weshalb eine rege Nachfrage erwartet wird. Unterstützt werden die Beratungstage von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Marinekameradschaft Köthen

27.4.2019, 9 Uhr: LVV + 1. MK Vorsitzender, Tangerhütte
29.4.2019, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen
02.5.2019, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen
10-12.5.2019: Hafengeburtstag Hamburg

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

29.04.–04.05.2019: Back- und Kochstudio: Zigeunersteak mit Pommes Frites; Kreativbereich: Glückwunschkarten zum Muttertag basteln; offener Freizeitbereich: Gesellschaftsspiele
4.5.: offenes Fußballturnier auf dem Sportplatz in Osternienburg im Rahmen 112 Jahre FFW Osternienburg, Beginn 13 Uhr; Jugendklub an diesem Tag geschlossen.
6.–9.5.2019: Back- und Kochstudio: Würzfleisch mit Toast; Kreativbereich: Window Color – Frühlingsbilder, offener Freizeitbereich: Darts-Turnier
10.5.2019: 18 bis 0 Uhr Jugenddisco mit DJ Olli
13.–18.5.2019: Back- und Kochstudio: Tomatensuppe mit Reiseinlage; Kreativbereich: Scooby Doo Bänder zum Selbermachen; offener Freizeitbereich: UNO-Turnier

Ornithologischer Verein Köthen

Die Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsraum des Naumann-Museums in Köthen statt!
27.4.2019: Abendlicher Spaziergang durch den GLB „Fasanerie“ in Köthen; Treffpunkt: 19 Uhr vor der Mensa der FH Anhalt in der Fasanerieallee in Köthen
04.5.2019: Birdrace 2019
12.5.2019: Internationale Brutvogelerfassung im Gebiet des OVC
15.5.2019: Vereinsabend: Der Wespenbussard – ein seltener Brutvogel

Barockkirche Burgkemnitz

5.5.2019, 17 Uhr: Konzert: Fagottquartett des Telemann-Kammerorchesters Blankenburg

Kornmuseum Nutha, Großer Winkel 8, Tel.: 039247 5748

04.5.2019, 14 Uhr: Serviettentechnik
25.5.2019, 14 Uhr: Futterhäuschen für den Winter bauen

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30–11.30 Uhr, Service Wohnen, Wallstraße 29, Anmeldungen: 03496 3099250 oder birgit.peine@malteser.org
Weitere ständige Termine:
Malteser Wasserretter-Training jeden Freitag von 19.30–21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Ausbildung Rettungsschwimmen jeder Freitag von 19.30–21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Kinderschwimmen jeden Samstag von 8–10 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Sanitätsdienst-Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte (Sanitäter) einmal im Monat, Termin zu erfragen unter 03496 3099250 oder 0160 95663485 oder birgit.peine@malteser.org

Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen

Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73 a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
Jugendrotkreuz, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs
Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr
Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.
Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende
Angebote für Senioren:
Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr
Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr
Seniorengymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30–15.30 Uhr
Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrünnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Trauercafe „Lebensquelle“

Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

18.5.2019, von 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

Blutspendetermin

26.4.2019, 15.30–19.30 Uhr: Aken, W.-Nolopp-Schule, Burgstraße 1
30.4.2019, 16.00–19.30 Uhr: Bitterfeld, Helene-Lange-Schule, Dessauer Straße
02.5.2019, 16.00–19.30 Uhr: Zerbst, Sekundarschule Ciervisti, Fuhrstraße
03.5.2019, 15.30–19.30 Uhr: Wolfen, Geschäftsstelle DRK-Ortsverein, Thalheimer Straße 59a
03.5.2019, 15.30–19.30 Uhr: Sandersdorf, Grundschule, Buchenweg (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)
06.5.2019, 16.00–19.30 Uhr: Zscherndorf, Grundschule, Schulstraße (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)
07.5.2019, 16.00–19.30 Uhr: Zerbst, Volksbank, Schlossfreiheit 8
09.5.2019, 16.00–19.30 Uhr: Wolfen, Geschäftsstelle DRK, Thalheimer Straße 59a (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)
09.5.2019, 16.00–19.30 Uhr: Bitterfeld, Anhalt-Schule, Steubenstraße (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)
10.5.2019, 16.30–19.30 Uhr: Holzweißig, Schulhort, Schulstraße 17a (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)
16.5.2019, 16.00–19.30 Uhr: Pouch, Begegnungsstätte, Poucher Dorfplatz (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)
20.5.2019, 14.00–19.00 Uhr: Bitterfeld, REWE, Brehnaer Straße; REWE-Blutspendetour mit vielen Überraschungen
20.5.2019, 15.30–19.00 Uhr: Thalheim, Gemeinde, Am Brödelgraben (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)
20.5.2019, 15.30–19.30 Uhr: Köthen, Hartmannschule, Goethestraße 21
21.5.2019, 16.00–19.00 Uhr: Güterglück, Förderschule, Bahnhofstraße 2a (mit kostenloser Lungenvolumenmessung durch die AOK)
24.5.2019, 15.00–19.30 Uhr: Köthen, Subway, Leipziger Straße 36h
27.5.2019, 15.00–20.00 Uhr: Zörbig, Ersatzneubau Sportplatz, Stumsdorfer Straße (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)
28.5.2019, 15.00–19.30 Uhr: Görzig, Grundschule, Radegaster Straße 11a
29.5.2019, 16.00–19.00 Uhr: Leitzkau, Mehrzweckhalle, Jesteburger Weg

Veranstaltungen NABU Köthen

27.04.2019: Fohlenexkursion im Wulfener Bruch, 10 Uhr, Parkplatz Wulfen, Am Anger, Kontakt: Nicole Steffen: Tel.: 0176 22336886 oder nicole.steffen@mailbox.de

Veranstaltungen des Natur- und Regionalgeschichte Bitterfeld e.V.

08.5.2019,Geboren aus der Tiefe des Atlantiks – alle Kanarischen Inseln auf einen Blick, Teil 1: Teneriffa – Gran Canaria – La Gomera – El Hierro, Vortrags- und Gesprächsabend mit Uwe Schwertfeger (Taucha)
Die Vereins- und Fachgruppenabende sind öffentliche Veranstaltungen und finden im Arbeitsraum und Ratssaal im Holzweißiger Rathaus von 17.00–19.30 Uhr statt.

Jüdische Soldaten Magdeburgs

Noch bis 09.06.2019: Sonderausstellung unter regionalgeschichtlichen Aspekten des 1. Weltkrieges im Museum Synagoge Gröbzig, Lange Straße 8–10;
Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag: 10–17 Uhr, Sonn-und Feiertage: 13–17 Uhr

Energieberatung

Jeden 4. Donnerstag im Monat von 14–16 Uhr in Wolfen, Rathaus, Rathausplatz 1, Raum 141, EG links: Themen: Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Regenerative Energien, Fördermittel, Strom sparen;
Die Basis-Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ab sofort kostenlos!
Telefonische Terminvergabe: 0800 809802 400 kostenfrei aus deutschen Netze

Wilde Schätze – Naturführungen mit Alexa Sabath

10.5.2019: Zauberkraut & Superfood, Wildkräuterexkursion rund um Diebzig, 18.00–19.30 Uhr
Treffpunkt: Dorfplatz in Diebzig, Kosten: 5€/Person (Kinder kostenlos). Bei Dauerregen, Sturm und großer Hitze fallen die Exkursionen aus. Anmeldung unter a.sabarth@gmx.de oder Telefon: 034979-30090, weitere Informationen unter www.wildeschaetze.de

Trauer-Cafe „Lichtblick“

20.5.2019, 14.00 Uhr: Fahrt in Fahrgemeinschaften zur Keramikscheune in Spickendorf, Treffpunkt Mehrgenerationenhaus Wolfen, Straße der Jugend 16; telefonische Anmeldung bis 14.5.2019 unter 0177-5469667 (Ambulanter Hospizdienst Wolfen e.V.)

Madrigalchor Dessau singt in Scheuder

27.4.2019, 16.00 Uhr, Kirche Scheuder, Eintritt frei
Das Konzert steht unter dem Motto „Und wieder blüht die Linde“.

Münzfunde aus St. Bartholomäi

Vortrag am 29.4.2019, 19.30 Uhr, Zerbst, Schlossfreiheit 3
Dr. Ulrich Fach stellt die Fundmünzen und Medaillen aus dem Turmknopf von St. Bartholomäi und aus dem Mittelturm des Zerbster Schlosses vor und erläutert Traditionen der Handwerker bei der Ausführung großer Baumaßnahmen.

Segen für Feuerwehrmänner

Garitz, 3.5.2019, 18 Uhr, Stärkefabrik, Gottesdienst

Buchlesung mit Annemarie Lüdicke

Zerbst, 5. 5.2019, 17 Uhr, St. Bartholomäi: Die Autorin stellt ihr Buch „Bittere Nachkriegsjahre, Zerbst 1945 – 1948“ vor.

Bläsergottesdienst am Sonntag

Zerbst, 12.5.2019, 10 Uhr, St. Bartholomäi

Konzert in der Jütrichauer Kirche

18.5.2019, 15 Uhr: mit „Höfisch Gesang“

Änderungen vorbehalten!

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang **Freitag, 26.04.2019** **Ausgabe 08**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

* Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 2.05.2019
* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages der Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a in 01069 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA bzw. WKA) im Windpark Quellendorf I vom Typ Vestas V150-4,2 MW (2x NH 166 m) & V136-4,2 MW [1x NH 115 (112m Turm + 3m Fundamenterhöhung)] in Gemarkungen von Libbesdorf und Quellendorf unter Berücksichtigung des Repowerings von technisch veralteten Windenergieanlagen
* Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturelle Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

* Genehmigung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termin: Donnerstag, 02.05.2019, 18.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld,
Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 21.02.2019 und 21.03.2019
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

9.1.	Betrauung des Vereins WeltererbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	BV/0902/2019
9.2.	Armutsbericht	BV/0908/2019
9.3.	Mitgliedschaft des IFM in der Route der Europäischen Industriekultur (ERIH)	BV/0909/2019
9.4.	Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (RPO)	BV/0912/2019
9.5.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Gebührensatzung RPA)	BV/0913/2019
9.6.	Drogen- und Suchtprävention	BV/0925/2019
9.7.	Wahl der/des Wahlbevollmächtigten und der/des stellvertretenden Wahlbevollmächtigten zur Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl ehrenamtlicher Richter bei dem Verwaltungsgericht Halle	BV/0926/2019
9.8.	Aufhebung der Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten sowie zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0928/2019
9.9.	Bestellung der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0927/2019
9.10.	Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur „Korbacher Erklärung“	BV/0942/2019
10.	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	

Nicht öffentlicher Teil

11.	Informationen der Verwaltung	
12.	Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen	
12.1.	Beauftragung des Landrates zur Führung von Grundstücksverkaufsverhandlungen	BV/0921/2019
13.	Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder	
14.	Schließung der Sitzung	

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Kultur- und Tourismusausschuss am 27.03.2019

Beschluss-Nr.: 64-03/2019
Förderung der kommunalen Bibliotheken des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2019

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 06.05.2019, 17.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VIII
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung

6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 08.05.2019, 17:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 20. Februar 2019
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen

8.1	Vergabe der Fördermittel für zurückgestellte Anträge für das Jahr 2019 gemäß der Richtlinie Jugendarbeit	BV/0905/2019
8.2	Vergabe von Fördermittel aus dem Reservefonds der Jugendpauschale 2019 für die Erhöhung der Personalkosten für die Leiterin im ASB Jugendclub Raguhn auf Grund einer Korrektur	BV/0930/2019
8.3	Handlungsempfehlungen zur Umsetzung § 23 KiFöG-LSA - Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen	BV/0935/2019
8.4	Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	BV/0936/2019
8.5	Weiterführung des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	BV/0940/2019
8.6	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Richtlinie Jugendarbeit	BV/0945/2019

9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

gez. Vogel
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeausschuss

Termin: Mittwoch, 08.05.2019, 19:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschriften vom 13. März 2019, 20. März 2019 und 10. April 2019
6. Bericht der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
8. Informationen der Verwaltung
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

10.1	Vergabe der Fördermittel für zurückgestellte Anträge für das Jahr 2019 gemäß der Richtlinie Jugendarbeit	BV/0905/2019

11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. Urban
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Kultur- und Tourismusausschuss

Termin: Mittwoch, 08.05.2019, 18:00 Uhr

Ort: Gröbzig, Rathaus, Marktplatz 1 in 06388 Südliches Anhalt, OT Gröbzig Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 27.03.2019
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilunge
9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

9.1	2. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0931/2019
9.2	2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“	BV/0932/2019
9.3	Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019	BV/0934/2019
9.4	Förderung der 15. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 11. bis zum 14. April 2019	BV/0939/2019

10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. Mormann
Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Termin: Donnerstag, 09.05.2019, 18:00 Uhr

Ort: Jobcenter (KomBA-ABI), OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen Nebengebäude (ehemals Transpetrol), Beratungsraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 14.03.2019
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Vorstellung des Hospizvereins Wolfen
9. Gesundheitsberichterstattung des Gesundheitsamtes
10. Situationsbericht zur Zuweisung, Unterbringung und Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern im Landkreis
11. Bericht zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des schlüssigen Konzeptes
12. Behandlung öffentlicher Vorlagen

12.1	2. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0941/2019

13. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
14. Schließung der Sitzung

gez. Zoschke
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages der Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a in 01069 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA bzw. WKA) im Windpark Quellendorf I vom Typ Vestas V150-4,2 MW (2x NH 166 m) & V136-4,2 MW [1x NH 115 (112m Turm + 3m Fundamenterhöhung)] unter Berücksichtigung des Repowerings von technisch veralteten Windenergieanlagen

Die Windpark Quellendorf Eins GmbH & Co. KG, Schweizer Straße 3a in 01069 Dresden beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

3 Windenergieanlagen (WEA bzw. WKA) im Windpark Quellendorf I vom Typ Vestas V150-4,2 MW (2x NH 166 m) & V136-4,2 MW [1x NH 115 (112m Turm + 3m Fundamenterhöhung)] unter Berücksichtigung des Repowerings von technisch veralteten Windenergieanlagen

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 V des Anhangs 1 der ersten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

am Standort: Gemarkung Libbesdorf, Flur 5 , Flurstücke 76, 29 und Quellendorf, Flur 2, Flurstück 21.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Januar 2021 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben unterliegt gem. UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) Anlage 1 Nr. 1.6.3 der Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG.

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird gem. § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 4 UVPG ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren ist, welches der Zulassungsentscheidung dienen soll.

Der Genehmigungsbehörde lagen zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit vor:

- UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Avifaunistische Untersuchungen für einen geplanten Windenergiepark bei Quellendorf/LK Anhalt-Bitterfeld, Sachsen-Anhalt
- Horstkartierung 2014
- Raumnutzungsanalyse 2015
- UVP-Anlage 5 Fledermausgutachten zum geplanten Windenergiestandort Quellendorf im Land Sachsen-Anhalt
- Visualisierung
- Schallgutachten
- Schattengutachten
- Vorprüfung FFH-Verträglichkeit FFH-Gebiet FFH0125 „Brambach südwestlich Dessau“ Windpark Quellendorf I

Während der Einwendungsfrist sind die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen gem. § 20 Abs. 2 UVPG über das zentrale Internetportal der Länder unter folgendem Link: https://www.uvp-verbund.de/portal/ abrufbar.

Die Antragsunterlagen, einschließlich die entscheidungserheblichen sonstigen Unterlagen zum Vorhaben sowie fachbehördlichen Stellungnahmen und den Erwiderungen des Vorhabenträgers, die die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten und der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorlagen, liegen in der Zeit vom

17.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019

bei folgenden Behörden aus und können dort zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
   Beratungsraum E64
   Zeppelinstr. 15
   06366 Köthen(Anhalt)

Mo.	09.00 bis 12.00 Uhr
Di.	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	09.00 bis 12.00 Uhr
Do.	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Fr.	09.00 bis 12.00 Uhr

2. Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt
   OT Weißandt-Gölzau
   Zimmer 111
   Hauptstr. 31
   06369 Weißandt-Gölzau

Mo.	9.00 bis 12.00 Uhr
Di.	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	9.00 bis 12.00 Uhr
Do.	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Fr.	geschlossen

3. Einheitsgemeinde Osternienburger Land
   OT Osternienburg
   Zimmer 21A
   Rudolf-Breitscheid-Straße 32e
   06386 Osternienburger Land

Mo.	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di.	09.00 bis 12.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Fr.	09.00 bis 12.00 Uhr

4. Stadt Dessau-Roßlau
   Bürgerhaus „Alte Schäferei“
   Büro der Ortschaftsassistentin
   Knobelsdorffallee 4
   06847 Dessau-Roßlau

Mo.	13:30 Uhr bis 18.00 Uhr
Di.	09.00 bis 15.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	15.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	15.00 bis 18.00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 17.05.2019 bis einschließlich 17.07.2019 schriftlich oder in elektronischer Form bei der Genehmigungsbehörde oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonders privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum:	27. August 2019
Beginn der Erörterung:	09:00 Uhr
Ort der Erörterung:	Kreistagssitzungsaal Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung der Erörterung festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Entscheidet die Genehmigungsbehörde, dass kein Erörterungstermin stattfindet, wird dies bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag, mit Ausnahme an die Antragstellerin, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

gez. Wohmann
Dezernentin
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 5 Satz 2 der Hauptsatzung hat sich der der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in öffentlicher Sitzung am 12.12.2018 die nachstehend aufgeführte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturelle Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gegeben.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen oder deren kulturelle Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Inhaltsverzeichnis

Teil I Allgemeine Verfahrensgrundsätze

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen
1.1 Zuwendungszweck
1.2 Rechtsgrundlagen

2. Gegenstand und Ziele der Förderung, Ausschlusskriterien
2.1 Gegenstand der Förderung
2.2 Ziele der Förderung im ländlichen Raum
2.3 Ausschlusskriterien

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger
3.1 Antragsberechtigte
3.2 Räumlicher und inhaltlicher Bezug
3.3 Weiterleitung an Dritte

4. Zuwendungsvoraussetzungen
4.1 Antragsteller
4.2 Maßgaben

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart
5.2 Umfang und Höhe der Zuwendung
5.3 Zuwendungsfähige Einrichtungen und Vorhaben
5.4 Zuwendungsfähige und nichtzuwendungsfähige Ausgaben

Teil II Verwaltungsverfahren

6. Antragsverfahren/-fristen
6.1 Antragstellung
6.2 Antragstellung vorzeitiger Maßnahmebeginn

7. Bewilligungsverfahren
7.1 Bewilligung
7.2 Ausschluss eines Antrages vom Bewilligungsverfahren

8. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
8.1 Mitteilungspflichten
8.2 Verletzung der Mitteilungspflichten

9. Auszahlungsverfahren
9.1 Auszahlungsfristen
9.2 Auszahlung bei Anteilfinanzierung
9.3 Auszahlung in Teilbeträgen

10. Verwendung der Zuwendung, Verwendungsnachweis und Prüfung der Verwendung
10.1 Verwendung der Zuwendung
10.2 Verwendungsnachweisführung
10.3 Vereinfachter Verwendungsnachweis
10.4 Prüfung der Verwendung der Zuwendung

11. Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung
11.1 Unwirksamkeit, Rücknahme, Widerruf des Zuwendungsbescheides
11.2 Erstattung der Zuwendung
11.3 Verzinsung des Erstattungsanspruchs
11.4 Geringfügigkeit

12. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
12.1 Förderhinweis
12.2 Belegexemplare der Veröffentlichungen
12.3 Inklusion und Barrierefreiheit

Teil III Sonstige Förderbestimmungen

13. Komplementärfinanzierung durch den Landkreis
13.1 Voraussetzungen für Komplementärfinanzierung von Landesprojekten
13.2 Abstimmung der Fristen mit dem Land

Teil IV Schlussbestimmungen

14. In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Ortsteile im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die „ländlicher Raum" im Sinne der Richtlinie sind

Teil I Allgemeine Verfahrensgrundsätze

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

1.1 Zuwendungszweck

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, nachfolgend Landkreis genannt, gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Einrichtungen und Projektmaßnahmen in den regionalen ländlichen Räumen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die ohne die Zuwendung des Landkreises sonst nicht oder in dem erforderlichen und notwendigen Umfang betrieben oder umsetzbar wären und an deren Realisierung der Landkreis ein erhebliches Interesse hat.

Im Sinne dieser Richtlinie gehören dazu die Einheitsgemeinden Stadt Aken, Stadt Köthen, Stadt Raguhn-Jeßnitz, Stadt Sandersdorf-Brehna, Stadt Südliches Anhalt, Stadt Zerbst, Stadt Zörbig, Osternienburger Land und Muldestausee mit ihren Ortsteilen. Darüber hinaus gilt die Richtlinie für die ländlich geprägten Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen (u. a. Rödgen, Thalheim), Köthen und Zerbst. Dieser Richtlinie ist als Anlage eine Übersicht über die Ortsteile im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die ländlicher Raum i. S. der Richtlinie sind, beigefügt.

Die Förderung des Landkreises soll insbesondere im Zusammenwirken mit den kommunalen Trägern dazu beitragen, die in den regionalen ländlichen Räumen bestehenden kulturellen Einrichtungen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer Anschubfinanzierung geplante kulturelle Einrichtungen und Projektvorhaben gefördert und in ihrer weiteren Entwicklung unterstützt werden.

Der Landkreis möchte im Sinne dieser Richtlinie lokale und regionale Leuchtturmprojekte in den ländlichen Einheitsgemeinden fördern, welche einerseits die Verbundenheit und Identifikation der ländlichen Bevölkerung mit ihrer Region stärken und entwickeln, andererseits sollen diese Projekte eine Signalwirkung in der Kommune und darüber hinaus haben, um das Interesse von Menschen aus anderen Regionen zu wecken und somit den Bekanntheitsgrad für die Einrichtung und oder das Projektvorhaben und die Region zu erhöhen.

Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Landkreis aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestimmt der Kreistag im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Landkreises für das jeweilige Haushaltsjahr.

1.2. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, in Anwendung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 246) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO LSA, RdErl. des MF vom 01. Februar 2001, MBl. LSA S. 241) sowie in Anwendung des RdErl. des MF vom 06. Juni 2016 – 21.12-04011-8 (Zuwendungsrechtsergänzungserlass, MBl. LSA S. 383) und der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2016 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [ABl. EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, S. 1 - (AGVO)] i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Deminimis-Beihilfen (ABl. Nr. L 352, S. 1) in den jeweils geltenden Fassungen und der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

2. Gegenstand und Ziele der Förderung

2.1 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung im Sinne dieser Richtlinie sind kulturelle Einrichtungen und Projektvorhaben, die darauf ausgerichtet sind, vielfältige und attraktive kulturelle Angebote für die in den regional ländlichen Räumen lebende Bevölkerung zu unterbreiten und nachhaltig zu etablieren. Hierdurch soll die lokale wie auch die regionale Identität gestärkt und dem Bevölkerungsrückgang auf dem Land entgegengewirkt werden.

Kulturelle Einrichtungen im Sinne dieser Richtlinie sind Institutionen, die einer breiten Öffentlichkeit und allen Bevölkerungsschichten zugänglich sind, die gezielt und nachhaltig kulturelle und Bildungsangebote unterbreiten, die der kulturellen Begegnung, dem Austausch und der kulturellen und künstlerischen Betätigung dienen. Zu diesen kulturellen Einrichtungen zählen insbesondere Museen, Heimatstuben, Kultur- und Gemeindezentren etc.

2.2 Ziele der Förderung im ländlichen Raum

- Entwicklung einer ausgewogenen kulturellen Infrastruktur,
- Erhaltung, Entwicklung und Schaffung von kulturellen Einrichtungen und Projekten, mit vielfältigen, alltagsnahen und kulturellen Angeboten für alle Bevölkerungsschichten und Generationen,
- Stärkung und Entwicklung der lokalen und regionalen Identität sowie des kommunalen Gemeinwesens.

2.3 Ausschlusskriterien

Von einer Förderung i. S. d. Richtlinie ausgeschlossen sind Einrichtungen und Projektvorhaben,

- die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind,
- die einen kommerziellen Charakter haben,

- die ausschließlich parteipolitisch, religiös sowie vereinsintern ausgerichtet sind,
- die ihren Schwerpunkt nicht im kulturellen Bereich haben.

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

3.1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt im Sinne dieser Richtlinie sind die Städte und Gemeinden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wie für den „ländlichen Raum" in der Anlage abgebildet
- für kulturellen Einrichtungen/Projektvorhaben in eigener Trägerschaft,
- für kulturelle Einrichtungen/Projektvorhaben in Trägerschaft von juristischen Personen des privaten Rechts im eigenen kommunalen Zuständigkeits- und Wirkungskreis.

3.2 Räumlicher und inhaltlicher Bezug

Die zu fördernden kulturellen Einrichtungen und Projektvorhaben müssen einen räumlichen oder fachlich inhaltlichen Bezug zur Einheitsgemeinde sowie zum Landkreis aufweisen.

3.3 Weiterleitung an Dritte

Der Zuwendungsempfänger darf die vom Landkreis gewährte Zuwendung nur an Dritte (u. a. juristische Personen des privaten Rechts) weiterleiten, die in das Antragsverfahren involviert sind.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Antragsteller

4.1.1 Gefördert werden grundsätzlich nur Einrichtungen oder Projektvorhaben, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist und deren Förderzeitraum auf die Dauer eines Haushaltsjahres begrenzt ist. Dies ist durch einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan, welcher hierfür alle Aufwendungen und Erträge enthält, nachzuweisen. Die dem Antragsteller gewährte Zuwendung darf nicht zu einer Überfinanzierung der Einrichtung oder des Projektvorhabens führen.

4.1.2 Gefördert werden grundsätzlich nur Antragsteller, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenmittel zur Finanzierung der Einrichtung und/oder des Projektvorhabens einsetzen und/oder sich nachweislich um die Einwerbung von Drittmitteln bemüht haben.

Der Antragsteller muss glaubhaft darstellen können, dass die Einrichtung und/oder das Projektvorhaben mit den zur Verfügung stehenden eigenen finanziellen Mitteln nicht realisiert werden kann.

Die Förderung folgt dabei dem Nachrangigkeitsprinzip, nachdem der Landkreis eine Förderung nur insoweit vorzunehmen hat, als

1. eine andere Finanzierung durch eigene Mittel des Antragstellers oder Drittmittel nicht möglich ist,
2. eine angemessene Eigenbeteiligung sichergestellt ist und dies bei Antragstellung dargelegt bzw. nachgewiesen wird.

Der Zuwendungsempfänger hat zu gewährleisten, dass eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Landkreismittel erfolgt.

4.1.3 Die Bewilligungsbehörde prüft in jedem Einzelfall, ob die Förderung eine potenzielle Beihilfe nach den Artikeln 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen darstellt.

4.2. Maßgaben

4.2.1 Gefördert werden ausschließlich Einrichtungen und Projektvorhaben (Leuchtturmprojekte) mit nachhaltiger lokaler und regionaler Bedeutung und an deren Erfüllung des mit der Zuwendung verfolgten Zwecks der Landkreis ein erhebliches Interesse hat.

4.2.2 Gefördert werden ausschließlich Projektvorhaben, mit denen bei der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Beabsichtigt der Antragsteller mit dem Projektvorhaben vor der Bewilligung der Zuwendung zu beginnen, so bedarf es einer Antragstellung auf eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

4.2.3 Gefördert werden Einrichtungen und Projektvorhaben im Rahmen einer Anschubfinanzierung. Nicht gefördert werden Folgekosten (u. a. Bewirtschaftung, Unterhaltung) des Projektvorhabens.

4.2.4 Nicht gefördert werden wiederkehrende Projektvorhaben.

4.2.5 Hat ein Antragsteller für eine Einrichtung und/oder ein Projektvorhaben bereits Fördermittel erhalten, so kann dieser für ein weiteres Projektvorhaben erst nach Ablauf von vier Jahren eine Förderung beantragen.

4.2.6 Der Landkreis fördert kulturelle Einrichtungen und Projektvorhaben i. S. d. Richtlinie bis maximal 25.000,00 Euro an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart

5.1.1 Projektförderung

Der Landkreis gewährt i. S. d. Richtlinie und im Rahmen der Projektförderung Zuwendungen in Form von zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks nach einem Vomhundertsatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben *(Anteilfinanzierung).*

5.1.2 Institutionelle Förderung

Der Landkreis gewährt i. S. d. Richtlinie und im Rahmen der institutionellen Förderung Zuwendungen in Form von zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen als institutionelle Förderung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die kulturelle Einrichtung und das bestehende Haushaltsjahr.

5.2 Umfang und Höhe der Zuwendung

5.2.1 Projektförderung

Die Zuwendungshöhe bei Projektvorhaben kann für den zu fördernden Zweck bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 25.000,00 Euro an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Eine Eigenbeteiligung des Antragstellers von mindestens 10 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist erforderlich. Der Antragsteller hat sich nachweislich um eine Mitfinanzierung bei seiner Sitzgemeinde zu bemühen.

Eine finanzielle Beteiligung weiterer Zuwendungsgeber an dem Projektvorhaben wird nicht ausgeschlossen. Dies ist gegenüber dem Landkreis als Zuwendungsgeber durch den Antragsteller anzuzeigen (Antragskopie). Ein entsprechender Nachweis über die Höhe der gewährten Zuwendung durch Dritte ist im Rahmen der Verwendungsnachweisführung vorzulegen.

5.2.2 Institutionelle Förderung

Die Zuwendungshöhe bei kulturellen Einrichtungen kann höchstens 25.000,00 Euro zur Deckung der gesamten Ausgaben (ohne Personalkosten) oder eines Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers im bestehenden Haushaltsjahr betragen.

5.3 Zuwendungsfähige Einrichtungen und Vorhaben

Zuwendungsfähige Einrichtungen können insbesondere sein:
Museen, Heimatstuben, Kultur- und/oder Gemeindezentren (vgl. Pkt. 2.1)

Zuwendungsfähige Projektvorhaben können sein:
investive Maßnahmen und Baumaßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Schaffung von kulturellen Einrichtungen oder andere Projekte, die in ihrer Bedeutung über den Raum der antragstellenden Kommune hinauswirken und deren Nachhaltigkeit erkennbar ist.

5.4 Zuwendungsfähige und nichtzuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben sind nur die in direktem Zusammenhang mit der Einrichtung und/oder dem Projektvorhaben entstehenden und je nach Art und Umfang der Maßnahme angemessenen Ausgaben.

5.4.1 Zuwendungsfähige Ausgaben sind:
- Bewirtschaftungskosten (u. a. Energie, Heizung, Wasser, Abwasser, Reinigung),
- Miete und Mietnebenkosten
- Kosten für Versicherungen,
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit/Werbung,
- Kosten für Sach- und Verbrauchsmaterial,
- Kosten für Bürobedarf, Telefon, Porto etc.
- Kosten für technische Geräte, sonstige Ausstattungen und Ausrüstungen,
- Kosten für investive und Baumaßnahmen zur Schaffung, Erweiterung, Modernisierung oder Rekonstruktion (Instandhaltung bzw. Instandsetzung) von kultureller Einrichtungen (unter Beachtung und Anwendung des öffentlichen Vergaberechts).

5.4.2 Nichtzuwendungsfähige Ausgaben sind:
- unbare Eigenarbeitsleistungen (kassenmäßig nicht nachgewiesene Leistungen),
- Aufwendungen für allgemeine kommunale oder Vereinszwecke (die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten sowie Mitgliedsbeiträge für Verbände/Dachverbände),
- Kosten für Speisen und Getränke sowie Präsente,
- Kosten, die durch Versäumnisse oder das Fehlverhalten des Zuwendungsempfängers entstanden sind (Versäumnisgebühren, nicht genutzte Skonti und Rabatte etc.),
- die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist,
- Kosten für Honorare und Aufwandsentschädigungen.

Teil II Verwaltungsverfahren

6. Antragsverfahren/-fristen

6.1 Antragstellung

6.1.1 Antragstellung auf Förderung

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind schriftlich ***bis zum 01.10. des lfd. Kalenderjahres für das Folgejahr*** zu stellen. Anträge für das Jahr 2019 sind schriftlich bis zum 31.05.2019 einzureichen.

Die erforderlichen Antragsformulare sind beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Dezernat I, Kulturamt, erhältlich und können über das Internet (http://www.anhalt-bitterfeld.de) abgeru-

fen werden. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt, mit rechtsverbindlicher Unterschrift und den erforderlichen und notwendigen Unterlagen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Dezernat I, Kulturamt, einzureichen.

Art, Umfang und Notwendigkeit des vorgesehenen Vorhabens sind im Antrag detailliert darzustellen. Der Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung muss zudem die zur Beurteilung der Erforderlichkeit bzw. der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen und durch entsprechende Kostenkalkulationen zu belegen bzw. zu untersetzen.

Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen:
- detaillierte Beschreibung der Maßnahme, ggf. Konzeption,
- Kosten- und Finanzierungsplan unter Angabe der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben,
- bei einer institutionellen Förderung, ist der Wirtschafts- oder Haushaltsplan beizufügen,
- Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,
- Begründung zum Eigenanteil des Antragstellers,
- Rechtsform und Vertretungsregelungen bzw. -befugnisse,
- bei kulturellen Einrichtungen der Nachweis zum Eigentümer bzw. zur Trägerschaft.

Im Finanzierungsplan ist der Eigenanteil des Antragstellers u. a. auch prozentual auszuweisen. Werden im Kosten- und Finanzierungsplan Einnahmen ausgewiesen, die z. B. über Eintrittsgelder akquiriert werden sollen, sind diese kalkulatorisch zu untersetzen. Dies gilt ausgabenseitig insbesondere auch für die ausgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben etc.

Der Landkreis kann im Rahmen des Prüfverfahrens weitere notwendige bzw. erforderliche Unterlagen vom Antragsteller abfordern. Soweit einnahme- als auch ausgabeseitig veranschlagte Planansätze nicht nachvollziehbar sind, ist der Landkreis berechtigt und verpflichtet, entsprechende Kalkulationen dieser Kostenpositionen vom Antragsteller abzufordern.

Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt, hat er im Kosten- und Finanzierungsplan die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen (Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer).

Der Zuwendungsempfänger hat Aufträge nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter zu vergeben. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen. Folgende Vorschriften sind zu beachten:
- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)
- bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A, Abschnitt 1)
- Rechtsvorschriften und Runderlasse über Ausnahmeregelungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Bei allen beteiligten Stellen, die zur Finanzierung der kulturellen Einrichtung/des Projektvorhabens beitragen sollen, sind durch den Antragsteller identische Kosten- und Finanzierungspläne einzureichen.

6.1.2 Eingangsbestätigung

Der Antragsteller erhält vom Landkreis eine schriftliche Eingangsbestätigung zzgl. einer Registriernummer für die weitere Bearbeitung des Antrages.

Der zuständige Fachausschuss des Kreistages wird über den Sachstand bzgl. der Antragstellungen informiert.

6.1.3 Antragsprüfung und –entscheidung

6.1.3.1 Prüfung

Die Verwaltung prüft, ob die für die Förderung erforderlichen und notwendigen Angaben durch den Antragsteller vollständig erbracht worden und ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie erfüllt sind. Die Verwaltung hat zudem zu prüfen, ob die Einrichtung oder Maßnahme bereits durch finanzielle Mittel des Landkreises gefördert wird *(Ausschluss einer Doppelförderung)*.

Der Landkreis hat darüber hinaus zu prüfen, ob Projektvorhaben des Antragsstellers innerhalb der vergangenen vier Jahre gefördert wurden.

Nach erfolgter Antragsprüfung erarbeitet die Verwaltung eine Beschlussempfehlung für den zuständigen Fachausschuss des Kreistages.

6.1.3.2 Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung der Verwaltung berät der Fachausschuss grundsätzlich in öffentlicher Sitzung über die Förderung der eingereichten Anträge und entscheidet hierüber durch Beschlussfassung im Rahmen der durch den Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellten Mittel. Auf die Regelungen gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises wird insoweit verwiesen.

6.2 Antragstellung auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

6.2.1 Antragstellung

Gemäß Nr. 1.3 der VV-LHO LSA zu § 44 dürfen Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ausnahmsweise kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen werden. Hierzu bedarf es einer rechtzeitigen (vor Maßnahmebeginn) und begründeten Antragstellung. Dies kann zeitgleich mit der Fördermittelbeantragung erfolgen.

Eine Refinanzierung bereits begonnener Maßnahmen ist rechtlich unzulässig.

6.2.2 Prüfung des Antrages

Insbesondere unter Heranziehung der rechtlichen Bestimmungen gemäß dem RdErl. vom 07.08.2013 (Zuwendungsrechtsergänzungserlass), Abschnitt 6 – Vorzeitiger Maßnahmebeginn – in der jeweils geltenden Fassung, prüft die Verwaltung den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Die Bewilligung bzw. die Ablehnung eines Antrages erteilt die Verwaltung schriftlich durch Erlass eines Bescheides (Beschluss des Kultur- und Tourismusausschusses vom 04.05.2016, Beschluss-Nr. 28-05/2016).

Bei Anträgen von besonderer Bedeutung verbleibt die Entscheidung über den vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Kultur- und Tourismusausschuss (Beschluss des Kultur- und Tourismusausschuss vom 04.05.2016, Beschluss-Nr. 28-05/2016). Nach erfolgter Antragsprüfung erarbeitet die Verwaltung eine Beschlussempfehlung für den Fachausschuss, der hierüber grundsätzlich in öffentlicher Sitzung entscheidet.

7. Bewilligungsverfahren

7.1 Bewilligung

Bewilligungsbehörde ist der Landkreis. Über die Bewilligung einer Zuwendung entscheidet grundsätzlich der Kultur- und Tourismusausschuss.

Die Bewilligung bzw. die Ablehnung eines Antrages erteilt die Verwaltung nach erfolgter Beschlussfassung durch den Fachausschuss schriftlich durch Erlass eines Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheides, sobald die haushaltsrechtliche Ermächtigung vorliegt.

Der Fachausschuss ist über die Bescheiderteilungen durch den Landkreis sowie durch das Land zu informieren.

7.2 Ausschluss eines Antrages vom Bewilligungsverfahren
Die Bewilligung eines Antrages erfolgt nicht,
- wenn der Antragsteller seiner Verpflichtung zur Vorlage von Verwendungsnachweisen und Belegen früher gewährter Zuwendungen nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist,
- wenn der Antragsteller im Rahmen des Prüfverfahrens keine sachbegründeten und entscheidungsrelevanten Unterlagen (nach Aufforderung) eingereicht hat.

8. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

8.1 Mitteilungspflichten
Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, *unverzüglich* dem Landkreis anzuzeigen, wenn
- er nach der Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen (öffentlichen) Zuwendungsgebern und sonstigen Dritten beantragt und/oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung in der Finanzierung der Maßnahme ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung verbraucht werden können,
- zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

8.2 Verletzung der Mitteilungspflichten

Verletzt der Zuwendungsempfänger seine Mitteilungspflichten, prüft die Verwaltung eine Rücknahme bzw. den Teilwiderruf oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides.

9. Auszahlungsverfahren

9.1 Auszahlungsfristen

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Erteilung des Zuwendungsbescheides und nach dem Eintritt der Bestandskraft des Bescheides auf schriftliche Mittelanforderung durch den Zuwendungsempfänger.

Der Zeitraum bis zur Auszahlung der Zuwendung kann verkürzt werden, indem der Zuwendungsempfänger die Anerkennung des Zuwendungsbescheides und den Verzicht auf die Einlegung des Rechtsbehelfs schriftlich gegenüber dem Landkreis erklärt.

Die im Zuwendungsbescheid benannten Auszahlungsfristen sind zu beachten. Der Zuwendungsempfänger darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher vom Landkreis abfordern, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für die fälligen Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Dabei ist die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge in summarischer Form mitzuteilen.

9.2 Auszahlung bei Anteilfinanzierung

Die Zuwendung darf bei Anteilfinanzierung nur jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen finanziellen Mitteln des Zuwendungsempfängers in Anspruch genommen werden.

9.3 Auszahlung in Teilbeträgen

Bei längerfristigen Maßnahmen soll die Auszahlung der Zuwendung grundsätzlich über Teilbeträge erfolgen. Die Höhe der Teilbeträge und die Zahlungsfristen sind im Zuwendungsbescheid festzulegen. Vor der Auszahlung des letzten Teilbetrags sind der Verwaltung die bereits gezahlten Teilbeträge in summarischer Form nachzuweisen.

10. Verwendung der Zuwendung, Verwendungsnachweis und Prüfung der Verwendung

10.1 Verwendung der Zuwendung

Die Zuwendung ist nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks sowie wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Alle Einnahmen (Eigenmittel, Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, finanzielle Leistungen Dritter und die Zuwendung des Landkreises), die mit dem Zuwendungszweck in Zusammenhang stehen, sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Die Zuwendung des Landkreises darf nur für die durch diesen im Zuwendungsbescheid anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben verwendet werden.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Einzelansatzes auf behördlichen Bedingungen und Auflagen, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Kosten- und Finanzierungsplanes auch weitergehende Abweichungen zulässig.

Ermäßigen sich nach der Bewilligung der Zuwendung die im Kosten- und Finanzierungsplan für den Zuwendungszweck veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung des Landkreises anteilig. ***Auf die Mitteilungspflichten gemäß Pkt. 8.1 wird verwiesen.***

Die nach Abschluss der Maßnahme nicht verbrauchten finanziellen Mittel des Landkreises sind durch den Zuwendungsempfänger unverzüglich an diesen zurückzuzahlen.

Gegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswert 150,00 Euro (Netto) übersteigt, sind zu inventarisieren. Sie verbleiben innerhalb einer Zweckbindungsdauer von mindestens 5 Jahren im Miteigentum des Landkreises. Die Zweckbindungsfrist ist im Zuwendungsbescheid festzulegen. Erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger hierüber frei verfügen.

10.2 Verwendungsnachweisführung

Der Zuwendungsempfänger ist für die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung und Abrechnung der vom Landkreis gewährten Zuwendung verantwortlich. Er haftet für evtl. entsprechende Rückforderungsansprüche des Landkreises.

Soweit im Zuwendungsbescheid nicht anderes festgelegt wurde, ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung *(Verwendungsnachweis)* grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme durch den Zuwendungsempfänger gegenüber dem Landkreis nachzuweisen. Kann dieser Termin im Ausnahmefall durch den Zuwendungsempfänger nicht eingehalten werden, hat dieser schriftlich und begründet eine Terminverlängerung zu beantragen. Über die Antragstellung entscheidet die Verwaltung. Sie kann zudem einen Zwischennachweis verlangen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sach- und Tätigkeitsbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis. Der Zuwendungsempfänger hat zudem zu bestätigen, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die im Verwendungsnachweis gemachten Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen *(Selbstauskunftspflicht des Zuwendungsempfängers)*. Im Sachbericht sind die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Mit dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Belege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzahlungen und Zahlungen an Dritte sowie ggf. Verträge über Aufträge etc. im Original und in Kopie vorzulegen. Nach erfolgter Belegprüfung werden die Originalbelege mit einem Vermerk an den Zuwendungsempfänger zurückgesandt.

10.3 Vereinfachter Verwendungsnachweis

Bei einer Höhe der gewährten Zuwendung von bis zu 5.000 Euro ist grundsätzlich der vereinfachte Verwendungsnachweis zugelassen. Dieser besteht aus dem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen (Belegliste), in dem die Einnahmen und die Ausgaben entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes in der zeitlichen Reihenfolge in monatlichen Summen unter Verwendung eines entsprechenden Vordrucks zusammenzustellen sind. Die Originalbelege verbleiben beim Zuwendungsempfänger.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Antragsteller, die erstmalig eine Förderung im Sinne dieser Richtlinie beim Landkreis beantragen.

10.4 Prüfung der Verwendung der Zuwendung

Die den Verwendungsnachweis prüfende Behörde ist der Landkreis. Die Verwaltung prüft, ob der vom Zuwendungsempfänger eingereichte Verwendungsnachweis den im Zuwendungsbescheid einschließlich den in den Nebenbestimmungen festgelegten Anforderungen entspricht und ggf. erteilte Auflagen erfüllt wurden.

Der Landkreis hat das Recht, die jeweiligen Vorhaben während der Planung, Durchführung und nach Beendigung zu prüfen. Er ist des Weiteren berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen vom Zuwendungsempfänger anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Unabhängig von der Prüfung der Verwendungsnachweise durch das zuständige Fachamt besteht das Prüfrecht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises.

Der Zuwendungsempfänger wird über das Prüfungsergebnis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung schriftlich informiert.

Die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen des Zuwendungsempfängers, die dieser im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung beim Landkreis eingereicht hat bzw. die durch diesen (vor Ort) eingesehen wurden, sind mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Prüfung aufzubewahren, soweit nicht andere Rechtsvorschriften von dieser Frist abweichende Aufbewahrungsfristen vorschreiben.

11. Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung

11.1 Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richten sich nach Verwaltungsverfahrensrecht oder anderen Rechtsvorschriften.

11.2 Erstattung der Zuwendung

Die Zuwendung ist insbesondere zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere § 1 VwVfG LSA i.V. m. §§ 48, 49 VwVfG LSA) oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

11.3 Verzinsung des Erstattungsanspruchs

Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 1 VwVfG LSA i. V. m. § 49a Abs. 3 VwVfG LSA jährlich mit 5 Prozentpunkten über den jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

11.4 Geringfügigkeit

Abweichend von den VV-LHO LSA, § 44 Nr. 8.8, ist von einer Erstattung regelmäßig abzusehen, wenn der zu erstattende Betrag 25 Euro nicht übersteigt. Die Geltendmachung eines Zinsanspruchs soll unterbleiben, wenn der berechnete Zinsbetrag einen Wert von 20 Euro nicht übersteigt.

12. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

12.1 Förderhinweis

Bei allen Veröffentlichungen, Bekanntgaben und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit der durch den Landkreis geförderten Einrichtung und/oder dem geförderten Projektvorhaben stehen, ist auf die Förderung durch den Landkreis hinzuweisen.

12.2 Belegexemplare der Veröffentlichungen

Von dem im Zusammenhang mit der durch den Landkreis geförderten Vorhaben erstellten Plakaten, Programmen, Dokumentationen, Werbematerialien etc. ist je ein Exemplar kostenlos mit dem Verwendungsnachweis dem Landkreis zu Dokumentationszwecken zur Verfügung zu stellen.

12.3 Inklusion und Barrierefreiheit

Bei der Planung und Realisierung von kulturellen Einrichtungen und/oder Projektvorhaben ist darauf hinzuwirken, dass die Veranstaltungsorte möglichst auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Behinderungen aufgesucht sowie selbstständig und weitgehend ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Die individuellen Potenziale von behinderten Menschen zum selbstständigen Handeln sollten bei den Kultureinrichtungen und deren Angebote nicht eingeschränkt werden.

Die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 27.04.2002 (BGBl. I S. 1468) zuletzt geändert durch Artikel 19 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3234,3329) in der jeweilig geltenden Fassung sind zu beachten.

Konzepte für kulturelle Einrichtungen oder Vorhaben für die sowohl Landkreis- als auch Landesfördermittel beantragt werden, haben soweit möglich die Aspekte von Inklusion und Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Teil III Sonstige Förderbestimmungen

13. Komplementärfinanzierung durch den Landkreis

13.1 Voraussetzungen für Komplementärfinanzierung von Landesprojekten

Der Landkreis kann Zuwendungen zur Komplementärfinanzierung für kulturelle Einrichtungen und/oder Projektvorhaben, die durch das Land im Rahmen einer Landesrichtlinie gefördert werden bzw. werden sollen, gewähren, soweit damit das besondere Interesse des Landkreises an dem zu fördernden Projekt oder Vorhaben nachgewiesen werden soll bzw. die Mitfinanzierung des Landkreises die Fördervoraussetzung durch das Land ist und entsprechende Haushaltsmittel des Landkreises hierfür zur Verfügung stehen.

13.2 Abstimmung der Fristen mit dem Land

Die Verwaltung hat sich bei Fördermaßnahmen gemäß Pkt. 13.1 mit dem Land insbesondere hinsichtlich der Frist zum vorzeitigen Maßnahmebeginn sowie der Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises abzustimmen.

Teil IV Schlussbestimmungen

14. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kultureller Einrichtungen oder ihrer kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage
zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kultureller Einrichtungen oder ihrer kulturellen Projektvorhaben im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Übersicht über Ortsteile im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die „ländlicher Raum“ im Sinne der Richtlinie sind:

Ortsteile (OT)	Ortsteile (OT)	Ortsteile (OT)
Aken	Rödgen, Zschepkau	Elsdorf
Kleinzerbst	Thalheim	Porst
Kühren	Reuden	Arensdorf, Gahrendorf
Mennewitz	Bobbau	Baasdorf
Susigke	Greppin	Dohndorf
	Holzweißig	Löbnitz a. d. L.
		Großwülknitz, Kleinwülknitz
		Hohsdorf, Merzien, Zehringen

Ortsteile (OT)	Ortsteile (OT)	Ortsteile (OT)
Altjeßnitz	Sandersdorf	Cösitz, Priesdorf
Jeßnitz (Anhalt)	Brehna	Göttnitz, Löbersdorf
Marke	Glebitzsch, Beyersdorf, Köckern	Großzöberitz
Raguhn	Heideloh	Löberitz
Retzau	Petersroda	Quetzdölsdorf
Schierau, Priorau, Niesau, Möst	Ramsin	Salzfurtkapelle, Wadendorf
Thurland	Renneritz	Schortewitz
Tornau vor der Heide, Lingenau, Hoyersdorf	Roitzsch	Schrenz, Rieda
	Zscherndorf	Spören, Prussendorf
		Stumsdorf, Werben
		Zörbig, Mößlitz

Ortsteile (OT)	Ortsteile (OT)	Ortsteile (OT)
Edderitz, Pfaffendorf, Pilsenhöhe	Burgkemnitz	Chörau
Fraßdorf	Friedersdorf	Diebzig
Glauzig, Rohndorf	Gossa	Dornbock, Bobbe
Görzig, Station Weißandt-Gölzau	Gröbern	Drosa
Großbadegast, Kleinbadegast, Pfriemsdorf	Krina	Elsnigk, Würflau
Gröbzig	Mühlbeck	Großpaschleben, Frenz
Hinsdorf	Muldenstein	Kleinpaschleben, Mölz
Libehna, Locherau, Repau	Plodda	Libbesdorf, Rosefeld
Maasdorf	Pouch	Micheln, Klietzen, Trebbichau

Ortsteile (OT)	Ortsteile (OT)	Ortsteile (OT)
Meilendorf, Körnitz, Zehmigkau	Rösa, Brösa	Osternienburg, Pißdorf, Sibbesdorf
Piethen	Schlaitz	Reppichau
Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk, Ziebigk	Schmerz	Trinum
Quellendorf, Diesdorf	Schwemsal	Wulfen
Radegast		Zabitz, Maxdorf, Thurau
Reinsdorf		
Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf, Storkau		
Riesdorf		
Scheuder, Lausigk, Naundorf		
Trebbichau a. d. F., Hohnsdorf		
Werdershausen		
Weißandt-Gölzau, Gnetsch, Klein Weißandt		
Wieskau, Cattau		
Wörbzig		
Zehbitz, Lennewitz, Wehlau, Zehmitz		

Ortsteile (OT)		
Bias		
Pulspforde, Bonitz		
Luso, Bone, Mühlsdorf		
Bornum, Garitz, Kleinleitzkau, Trüben		
Buhlendorf		
Deetz		
Dobritz		
Gehrden		
Gödnitz, Flötz		
Grimme		
Güterglück, Trebnitz		
Hohenlepte, Badetz, Kämeritz, Tochheim		
Jütrichau, Pakendorf, Wertlau		
Leps, Eichholz, Kermen		
Lindau, Kerchau, Lietzo, Quast		
Moritz, Schora, Töppel		
Nedlitz, Hagendorf		
Nutha, Niederlepte,		
Nutha Siedlung		
Polenzko, Bärenthoren, Mühro		
Reuden/Anhalt, Reuden-Süd		
Steutz, Steckby		
Straguth, Badewitz, Gollbogen		
Walternienburg, Ronney		
Zernitz, Kuhberge, Strinum		

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß § 10 Abs. 1 ROG

Genehmigung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

Gem. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20.07.2017, BGBl. I S. 2808) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 14.09.2018 mit Beschluss Nr. 06/2018 den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA, vom 23.04.2015, GVBl. LSA S. 170, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017, GVBl. LSA S. 203) beschlossen. Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ umfasst die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, d. h. die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Landkreis Wittenberg. Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat den beschlossenen Plan mit Bescheid vom 21.12.2018 – Aktenzeichen 26.11-20302/2 gem. § 9 Abs. 3 LEntwG LSA unter der Maßgabe genehmigt, dass in Z 19 vor dem Zitat „die Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächen-, Tierproduktions-, Biomasseanlagen sowie die Anlage von Wegen/Straßen, mit Ausnahme landwirtschaftlicher Wege, nicht zulässig.“ das Wort „insbesondere“ eingefügt wird. Bis zur Umsetzung der Maßgabe gilt der vorgenannte Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als nicht genehmigt.

Am 29.03.2019 trat die Regionalversammlung mit Beschluss Nr. 03/2019 der Maßgabe des Genehmigungsbescheides bei.

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ einschließlich Begründung, die Rechtsbehelfsbelehrung, der Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 ROG können jeweils bei den folgenden Stellen kostenlos durch jedermann, während der jeweiligen Dienst- und Sprechzeiten, eingesehen werden:

- in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
- in der Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV, Ziegelstraße 10, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- in der Kreisverwaltung Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau

Darüber hinaus sind die Dokumente unter der Adresse https://www.planungsregion-abw.de abrufbar.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ entsprechend § 10 Absatz 1 ROG i.V.m. § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den folgenden Bekanntmachungsblättern:

– im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau
– im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
– im Amtsblatt des Landkreises Wittenberg

wird der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ wirksam.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die damit verbundenen Rechtsfolgen wird gem. § 11 Absatz 5 Satz 2 ROG wie folgt hingewiesen:

Gemäß den gesetzlichen Regelungen wird eine Verletzung der in § 11 Absätze 1 bis 4 ROG genannten Vorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Geschäftsstelle, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung der betreffenden Vorschriften bzw. den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Köthen (Anhalt), den 08.04.2019

gez. U. Schulze
Vorsitzender Siegel